



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Reakkreditierung der Danube Private University

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 11. und 12. März 2014

Gutachten Version vom 30.04.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan	6
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre.....	13
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	19
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	21
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen.....	28
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen	29
2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem	30
3 Zusammenfassende Ergebnisse	31

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder eines Studiums führt.

Um in Österreich als Privatuniversität tätig zu sein, bedarf es einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung, die auch die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studien mitumfasst.

Der Rechtsstatus als Privatuniversität wird befristet erteilt. Eine Verlängerung der Akkreditierung erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines Antrags durch die Privatuniversität. Diese institutionelle Reakkreditierung bezieht wiederum alle zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mit ein. Die Akkreditierung neuer Studien im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ist möglich.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens überprüft die AQ Austria, ob die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind und deren Fortbestand auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Institutionelle Akkreditierung sind die folgenden:

§ 13

- (1) Zielsetzung und Profilbildung
- (2) Entwicklungsplanung
- (3) Studien und Lehre
- (4) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- (5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
- (6) Finanzierung und Ressourcen
- (7) Nationale und internationale Kooperationen
- (8) Qualitätsmanagementsystem

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 14 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen, ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University (DPU)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	13. August 2009
letzte Reakkreditierung	-
Standort	Krems an der Donau
Weitere Standorte	-
Anzahl der Studiengänge	11
Anzahl Studierende	(WS 2012/13): 244

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Univ.-Prof. Dr. Carlo Marinello	Universität Basel	Vorsitzender, Gutachter
Univ.-Prof. Dr. Regina Mericske-Stern	Universität Bern	Gutachterin
Univ.-Prof. Dr. Günter Bentele	Universität Leipzig	Gutachter
Sarah Schober	ÖH Medizinische Universität Wien	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen des Reakkreditierungsprozederes fanden die Visitation und Begehung am 11. und 12. März 2014 in Krems in den Räumlichkeiten der DPU statt. Beteiligt waren 4 externe Gutachter/innen, sowie 2 Vertreter der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Eine vorgängige Besprechung des gesamten Gutachter/innenteams zur bevorstehenden Visitation fand ebenfalls in Krems am 10. März 2014 von 16-20 Uhr statt.

Den externen Gutachter/innen waren umfangreiche Unterlagen zum Aktenstudium im Voraus zugestellt worden, ebenso der Zeitplan der Begehung. Die Begutachter/innen hatten die Gelegenheit, die Räumlichkeiten und Infrastruktur dieser Privatuniversität zu besichtigen sowie Gespräche mit der Universitätsleitung (Präsidentin, Finanzmanagement, Rektor, Dekan), Professor/innen, Dozent/innen und Student/innen in kleineren und grösseren Gruppen zu führen. Die Gespräche und Befragungen fanden in freundlichem Rahmen statt und vermittelten durchwegs ein Klima der Harmonie, Offenheit und der direkten Kommunikation innerhalb und zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen. Es scheint, dass versucht wird, den von der DPU formulierten Prinzipien bestmöglich nachzuleben.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

Die einzelnen Aspekte der Prüfkriterien wurden im Gutachter/innenteam für die Sitzungen mit der DPU vorbesprochen. Die Vertreter der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria lieferten, wo nötig, weitere Informationen zu rechtlichen Aspekten und Regularien in Österreich sowie Details über den geplanten Ablauf und das gesamte Vorgehen. Im Rahmen der Evaluationsgespräche mit der Leitung der DPU, den Dozent/innen, den Studiengang-Verantwortlichen und den Studierenden wurden dann die Prüfkriterien in all ihren Aspekten durch die externen Expert/innen aufgegriffen. Die gemeinsamen Diskussionen mit den verschiedenen Gesprächsteilnehmer/innen wurden gruppenweise durchgeführt. Dazwischen fanden Zwischenbesprechungen nur unter dem Gutachter/innenteam, unter Ausschluss anderer Beteiligter, statt, sowie eine längere Schlussbesprechung.

Die DPU hat nach der Visitation innerhalb Wochenfrist weitere vollständige Dokumentationen nachgereicht zu verschiedenen Aspekten, die zur Diskussion standen. Diese betrafen zum Beispiel das Aufnahmeverfahren an die Universität, den Studienvertrag, Prüfungsfragen und Tests, Lehrunterlagen sowie den Studiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Universitätsadäquate Ziele und diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil

Die DPU will Wissenschaft, Forschung, Lehre und auch Aspekte der Kunst vereinen, wobei ein postgraduales Studium in Kunst – in der Form wie ursprünglich angedacht – nicht etabliert werden konnte. Dass Kunst aber ein prägender Teil der Lebenserfahrung ist, bringt das Lehrgebäude mit den Gemälden und Kunstobjekten deutlich zum Ausdruck. Die Studierenden scheinen das zu schätzen und den geistigen und kulturellen Wert von so gestalteten

Räumlichkeiten wahr zu nehmen. Man hat den Eindruck, dass für Gebäulichkeiten und Infrastruktur Sorge getragen wird.

Die DPU soll eine internationale Ausstrahlung haben und Studierende aus verschiedenen Ländern anziehen. Zur Zeit kommen die Studierenden bevorzugt aus europäischen Ländern mit einer prozentual hohen Vertretung aus Deutschland. Verschiedene Kulturen und Mentalitäten als Hintergrund kommen damit bei den Studierenden kaum zum Ausdruck. Die DPU basiert ganz auf einem europäischen Kulturkreis.

Als Grundpfeiler der DPU werden ethische Grundsätze und demokratische Prinzipien und Gleichberechtigung genannt. Dies wird durch eine offene Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden gefördert und soll auch im Umgang mit den Patient/innen gelehrt und geübt werden. Wissenschaftliches Personal mit Ausbildung in Psychologie und Master in Medical Education (MME) ist hier eingebunden.

Neben dem Fachwissen, das in der Ausbildung des Diplomstudiengangs Zahnmedizin und in den Weiterbildungsprogrammen gelehrt wird, gehören auch Allgemeinbildung, z.B. in Ethik und Management oder Fertigkeiten wie Computertechnologie und Fotografie. Eine sehr interessante Kombination ergibt sich hier im Bereich des Management und Medizinjournalismus. Einige Studierende der Zahnmedizin haben parallel zu ihrem Zahnmedizinstudium auch zum Teil am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit teilgenommen.

Bisher ist es der DPU gelungen, auch die Weiterbildungsstudien, also postgraduale Studiengänge, anzubieten. Sie sind mehrfach bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Der Einblick in einige Masterarbeiten zeigt, dass offenbar ein gutes Niveau, wie postuliert, erreicht wurde.

Das Profil der DPU als eine Institution mit dem Ziel, gute Ausbildung in Zahnmedizin und attraktive Weiterbildungsstudien auf hohem Niveau an zu bieten, wird sich über die Zeit noch weiter schärfen. Hier spielt natürlich noch der Faktor Zeit eine Rolle und Rückmeldungen von Studierenden, die ihr Gelerntes bereits in die Praxis umsetzen, gibt es noch nicht. Die Zielsetzungen sind universitätsadäquat, wobei zu berücksichtigen ist, dass Zahnmedizin immer einen etwas schulischen Charakter hat.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan

Entwicklungsplan	
a.	<i>Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement</i>
b.	<i>Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar</i>
c.	<i>Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung</i>

Entwicklungsplan

Zu bemerken ist, dass die DPU noch weiterhin teilweise in ihrer Aufbau- und Entwicklungsphase steht, womit dem Unternehmen zugestanden werden muss, dass nicht alles voll umgesetzt werden konnte, was 2009 als Zielsetzung formuliert wurde. Zudem kamen Änderungen im Finanzierungskonzept und zu entsprechenden Um- und Neuplanungen. Es muss auch festgestellt werden, dass der erste reguläre Diplomstudiengang Zahnmedizin

mit Beginn 2009 und einer Gesamtdauer von 6 Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Insofern kann hier ein vollständiges Endergebnis noch nicht beurteilt werden.

Studien/Lehre und Forschung

Die DPU ist ein privates Bildungsunternehmen, das primär Zahnmedizin auf unter- und postgradualer Ebene anbietet, aber auch der Medizin benachbarte Gebiete, wie den Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Auch soll das Ausbildungsangebot für weitere Heilberufe ausgebaut werden, wie zum Beispiel der Studiengang in Dentalhygiene, der neu ins Programm aufgenommen wurde.

Vorgesehen ist zudem der Ausbau der Weiterbildung in Zahnmedizin, die den Mittelbau stärkt. Bisher ist dieser noch kaum vertreten und konnte noch nicht aus Studienabgänger/innen rekrutiert werden. Die Förderung des Mittelbaus, Nachwuchsförderung und Personalentwicklung sind dargelegt und erste Schritte bereits erfolgt.

Das Doktoratsstudium zum PhD ist ein weiteres Ziel der DPU, ebenso ein Weiterausbau von Masterstudiengängen. Ein Konflikt, der sich auch in staatlichen Universitäten in der Ausbildung Zahnmedizin immer wieder zeigt, ist die Tatsache, dass die jungen Assistenz Zahnärzte und -zahnärztinnen sich ja selber weiterbilden möchten, aber stark in den Unterricht eingebunden sind. Während das postgraduale Weiterbildungsstudium gegen Bezahlung an den staatlichen Universitäten in Europa nicht ausgebaut ist, bieten Universitäten wie Krems oder zahnmedizinische Fachgesellschaften etc. solche an. Die DPU hat nun die Möglichkeit aufgezeigt, dass zukünftige Assistenz Zahnärzte und -zahnärztinnen, die als unterer Mittelbau engagiert werden, ohne Bezahlung an den Masterstudiengängen, die die DPU für externe Studierende anbietet, teilnehmen können. Das dürfte die Attraktivität verbessern, sich in den Mittelbau der DPU einzugliedern. Klare Kriterien, wie die Dienstleistung und Weiterbildung strukturiert und koordiniert werden für diese Assistierenden, sollten festgelegt werden.

Je nach Stossrichtung der Forschung müsste die geeignete Infrastruktur geschaffen werden oder in Kooperation genutzt werden. Es war zu vieles angedacht, das unter den gegebenen Bedingungen nicht umgesetzt werden kann. Auch hier darf jedoch der Zeitfaktor und die Investition in den ganzen Aufbau der DPU nicht unterschätzt und unbeachtet gelassen werden.

Zudem sind alle Dozent/innen sehr stark in die Lehre eingebunden, was dazu führt, dass für Forschung die Zeit fehlt. Erste Ansätze für klinische Forschung sind vorerst in den Masterthesen zu finden, die Teil der Weiterbildungscurricula sind. Die Ausrichtung in das Gebiet der CAD/CAM-Technologie ist zukunftsweisend und sinnvoll. Der Ausbau des neuen Zentrums steht bevor und wird realisiert. Eine Konzentration auf dieses Gebiet und die Entscheidung, diesen Weg zu gehen, ist sehr zu begrüßen.

Durch einen Erweiterungsbau werden zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind die Weiterführung von bestehenden sowie die baldige Aufnahme von bereits geplanten und neuen Weiterbildungsstudiengängen. Ein Bachelor in Dentalhygiene ist sehr zu begrüßen, ebenso der Masterstudiengang in Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

Organisation, Administration und Management

Eine Organisationsstruktur ist aufgezeichnet. Sie orientiert sich an der Organisation der staatlichen Universitäten, d.h. mit Senat, Rektor, Dekan. Das Wissens- und das Finanzmanagement liegen (...) ¹. Die ganze universitäre Leitung ist entsprechend durch 5 Personen abgedeckt. Anders als beim Start vorgesehen finanziert sich die DPU nun vollkommen selbst, was auch Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der Gestaltung des ganzen Unternehmens innerhalb des gesetzlichen Rahmens bedeutet. Die Organisationsstruktur ist übersichtlich und die Leitung schlank gehalten. Die Unterrichtsbereiche, Lehre und Forschung sind in Departemente Zentren und Abteilungen gegliedert.

Eine kleine Organisation und Verwaltungsstruktur hat klar Vorteile, da sie rasche Handlungsfähigkeit gewährt. Eine schnelle Reaktion und Neuplanung nach dem Rückzug der Regierung NÖ aus dem Unternehmen war so möglich und führte zu keiner terminlichen Verzögerung in der Umsetzung.

Eine gute Selbstkontrolle zur Wahrung von Unabhängigkeit ist gefordert. Es stellt sich die Frage, ob nicht ein externer, unabhängiger Wissenschafts-Beirat mit beratender Funktion für das ganze Unternehmen benannt werden könnte. Eine solche Maßnahme könnte die Glaubwürdigkeit der Selbstevaluation deutlich stärken.

Für die Administration steht im Sekretariat und im Ambulatorium Personal zur Verfügung. Die Patient/innenadministration erfolgt digital und die Patient/innendaten und Krankengeschichten werden elektronisch erfasst. Die Computersysteme sind getrennt und gesichert, so dass die Studierenden keine sensiblen Daten auf ihre Computer übertragen können.

Das Qualitätsmanagement obliegt einer Person innerhalb des wissenschaftlichen Personals. Kontrollen und Selbstkontrollen sind eingeplant, z.B. in der regelmässigen Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Auch das Prüfungssystem zielt darauf ab, den Studierenden die Gelegenheit zum Verstehen und Kontrollieren des eigenen Wissens zu geben.

In den Unterlagen sind das Hygienekonzept und die Datenspeicherung nicht deutlich gemacht. Zu ergänzen wäre auch der Ablauf und das Vorgehen im Falle eines Rekurses bei nicht bestandener Prüfung.

Übereinstimmung der Entwicklung mit der Zielsetzung

Die Entwicklungsplanung im Bereich Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie in Bezug auf den weiteren räumlichen Ausbau ist beschrieben. Bisher hat sich erwiesen, dass sich so viele Studierende für das Diplomstudium angemeldet haben, so dass jeweils alle Semesterplätze vollständig besetzt sind. Durch die vorgegebene Infrastruktur des Ambulatoriums ist eine Erhöhung der Zahl Studierender nicht möglich und nicht vorgesehen, während die Weiterbildungscurricula ausgebaut werden können, insbesondere die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudien. Diese belegen die Räumlichkeiten an Wochenenden und in den Ferienzeiten. In dem Universitätslehrgang Oralchirurgie und Kieferorthopädie wird je ein „full time“ Studium angestrebt mit einer stark limitierten Zahl an Studierenden (EU Norm: 1 Dozent/in pro 6 Studierenden).

¹ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

Die Räumlichkeiten und Infrastruktur können als geeignet, modern, einladend und bezüglich Platzbedarf als gut bezeichnet werden. Der Erweiterungsbau schafft zudem ein noch grösseres Platzangebot und kann in Zukunft auch für den Aufbau der Forschung genutzt werden.

Das neu gebaute Ambulatorium konnte vor gut 1 ½ Jahren erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die DPU hat bisher viele und geeignete Patient/innen aus dem Umland von Krems als Patient/innen für den Student/innenkurs rekrutieren können, was das Erreichen der formulierten Studienziele auf klinischer Ebene gewähren sollte. Es bestehen offenbar bereits Wartelisten von Patient/innen, die von den günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren.

Die Finanzstruktur machte es möglich, die Patient/innenbehandlung durch die Student/innen kostenmässig auf einem sehr niedrigen Niveau anzubieten. Prinzipiell müssen Patient/innen nur kostspieliges Material (z.B. Implantate) und Technik, das heisst Kosten für zahntechnische Laborarbeiten, sofern solche anfallen, bezahlen. Die praktische Tätigkeit des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin, hier also der Studierenden, wird ohne Kostenbelastung der Patient/innen geleistet.

Die Universität als private Institution erhebt Studiengebühren und finanziert sich so vollständig selbst. Die Verantwortung für die Finanzen und die gesamte Finanzierung des Betriebes liegen ausschliesslich bei der DPU. Bisher konnten auf dieser Finanzierungsgrundlage alle Studiengänge durchgeführt werden und die Infrastruktur auf einem technisch und fachlich modernen Niveau bereitgestellt werden.

Der Lehrkörper ist mit Dozent/innen höherer akademischer Grade, das heisst Niveau ordentlicher/ausserordentlicher Professor bzw. ordentliche/ausserordentliche Professorin oder Privatdozent/in, stark erweitert worden mittels 100%- oder 50%-Stellen. Die Anstellungen beruhen nun auf einem ordentlichen Berufungsverfahren, wie es im akademischen Betrieb üblich ist, während zu Beginn Direktberufungen und Anstellungen notwendig waren. Dieses Berufungsverfahren ist für den nun erweiterten Lehrkörper nachgewiesen, wobei die neuen Dozent/innen hauptsächlich aus dem deutschen und einheimischen Raum im kompetitiven Verfahren rekrutiert werden konnten.

Die zu 50 oder 100% beschäftigten Dozierenden und externe Dozierende sind individuell aufgelistet mit ihren Fachgebieten und den entsprechenden Unterrichtsverpflichtungen.

Gleichstellung und Frauenförderung

Die Förderung der Frauen ist ein weiteres Anliegen. Der Frauenanteil unter den Studierenden der Zahnmedizin liegt bei 44%, damit ist die Quote ähnlich oder leicht niedriger als der heute bekannte Durchschnitt. Im Dozent/innenkollegium ist der Frauenanteil aber niedrig. Zur Zeit ist die Zahl der männlichen und weibliche Studierenden also recht gut ausgeglichen, während im Mittelbau und im Dozent/innenkollegium Frauen noch kaum vertreten sind. Die Dozent/innen sind gegenwärtig in der Lehre zeitlich sehr engagiert, denn es fehlt noch ein genügend grosser, stabiler Mittelbau, der die klinische Lehre mitträgt und gleichzeitig selber in der Weiterbildung steht. Wünschenswert wäre, dass sich Absolvent/innen der Zahnmedizin später als Mittelbau für den Unterricht und die persönliche Weiterbildung rekrutieren lassen.

Der Frauenanteil im Dozent/innenkollegium ist noch tief und die DPU konnte ihr Ziel hier nicht verwirklichen. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass nur wenige Frauen die akademische Karriere anstreben oder als Berufsziel ansehen. Die ausgewiesenen Berufungsverfahren

zeigen, dass sich kaum Frauen für die neu ausgeschriebenen Positionen der DPU gemeldet haben.

Der Mittelbau konnte sich bisher ja noch nicht aus eigenen Studierenden etablieren, und aus den Bewerbungsunterlagen für die Dozent/innenstellen geht hervor, dass sich kaum Frauen gemeldet haben, denn es gibt in der Zahnmedizin nur wenige Frauen mit der akademischen Stufe der Habilitation und Professur. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die DPU durch eine Frau geleitet wird, die massgeblich diese private Universität aufgebaut hat.

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung (Ausführungen von Gutachterin Schober)

Derzeit sind 56,25 % der Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin Männer, 43,75% Frauen. Die Gründe für den höheren Männeranteil sind nicht bekannt, da keine Studienwerber/innen-Zahlen vorliegen. Somit können weder ein etwaiger Gender-Gap im Aufnahmeverfahren (der für medizinische Studiengänge durchaus üblich ist) noch andere Gründe für die Differenz von rund 13% festgestellt werden. Da dem Rektor und der Präsidentin diese Zahlen bekannt sind, besteht die Bereitschaft eine Ausgewogenheit zu erreichen. So wird z.B. in den Aufnahmeverfahren bei gleicher Qualifikation und Leistung die Frau ins Studium aufgenommen, wenn zu wenige Plätze vorhanden sind.

Der Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Stammpersonal ist gering, da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewerbungen vorliegen. Es wäre denkbar, sich österreichischen und/oder europäischen Frauenförderungs-Programmen anzuschließen, um in Zukunft interessanter für Frauen zu sein, die an einer akademischen Karriere interessiert sind. Gerade ein auf Harmonie, Gleichstellung und familiärer Einstellung basierender Standort wie die DPU würde sich hierfür anbieten.

Es wird nun ein Lehrstuhl für Gender Diversity ausgeschrieben, welcher von einer Frau besetzt werden soll. Außerdem wurde zugesagt, gerade im Bereich des Mittelbaus darauf zu achten, mehr Frauen einzustellen

All dies sind nennenswerte Bemühungen der DPU, etwas an den derzeit vorliegenden Zahlen zu ändern.

Studien/Lehre

Ausrichtung der Studien/Universitätslehrgänge

Die Gespräche der Gutachter/innen mit den verschiedenen Diskussionsgruppen auf verschiedenen Hierarchiestufen vermittelten den Eindruck, dass eine enge und direkte Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen, die ein Grundprinzip der der DPU sein soll, durchaus gelebt wird. Es gibt keine langen Dienstwege, Probleme werden im direkten Gespräch möglichst rasch erörtert und zu lösen versucht. Zwischen der Universitätsleitung, dem Rektor und dem Dekan funktioniert diese offene Kommunikation ebenfalls und sorgt für Harmonie, die auch innerhalb des Dozent/innenkollegiums spürbar ist.

Ein grosses Anliegen der DPU ist, dass die Studiengänge, also das Diplomstudium Zahnmedizin und die Weiterbildungscurricula, sehr praxisbezogene, moderne Zahnmedizin vermitteln sollen. Dies ist ein berechtigtes und wünschenswertes Anliegen. Gleichzeitig steht die holistische Denkweise im Vordergrund. Verantwortungsvolles Handeln, eigenständiges

Denken und Teamarbeit in Kleingruppen sollen in der Lehre gefördert werden. Dies scheint von der Organisation und Struktur her gesehen möglich und wird umgesetzt.

Die propädeutischen Fächer (Vorklinik, allgemein medizinisches Wissen) werden in grossen Blöcken von z.T. 5 oder mehr Wochen unterrichtet. Am Ende solcher Blöcke folgen Repetitorien, Seminare und Prüfungen. Die/Der Studierende bekommt damit einen Feed-back, weiss klar, was sie/er gelernt hat respektive haben muss und dass sie/er das Gelernte in Zukunft in ihre/seine Arbeit integrieren muss. Der Unterricht in diesen Blöcken ist von der Logistik her gesehen günstig, denn es können Dozent/innen – auch gerade mit Teilpensen – im entsprechenden Fachgebiet für einen klar definierten Zeitraum eingesetzt werden. Man kann diese Art der Lehre als zu verschult bezeichnen. Ein Grundstock an Wissen muss aber vorhanden sein, damit Studierende eine Grundlage bekommen (z.B. anatomische Kenntnisse haben, Begriffe, Werkzeuge und Techniken kennen etc.), die ihnen ermöglichen, selbständig zu denken und zu handeln. Der Unterricht basiert nicht allein auf Konzeptvorlesungen. In der Lehre wird das selbständige Denken und Arbeiten gefördert, indem je nach Stoff und Fachgebiet in kleineren Gruppen gearbeitet wird mit einem Tutorialsystem. Diese Art des Lernens (PBL =problem based learning) ist zeitaufwendig, verlangt nach genügend Tutor/innen und persönlichem Einsatz von beiden Seiten. Dass eine enge und dauernde Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden besteht, wurde glaubhaft dargelegt und kam auch in den Gesprächen mit den Dozierenden und Studierenden gut zum Ausdruck.

Die Lehre in den allgemein medizinischen Fächern wird früh stark auf das Zielgebiet Zahnmedizin ausgerichtet und umgekehrt das Zielgebiet Zahnmedizin bereits in die Ausbildung der Vorklinik eingebunden. Dies steht in starkem Gegensatz zur Zahnmedizinausbildung, wie sie früher in Österreich erfolgte, wo zuerst ein Medizinstudium abgeschlossen wurde und dann Zahnmedizin in nur einem Jahr quasi als Weiterbildung und Spezialisierung gelehrt wurde. Das DPU-Konzept wird den heutigen Anforderungen und dem heutigen Berufsbild so sehr gut und eindeutig besser gerecht als früher und ist in diesem Sinn vorbildlich. Gute Kenntnisse der inneren Medizin, Pharmakotherapie sowie Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie, insbesondere der Kopfregion etc. sind wichtige Aspekte in der Ausbildung für Zahnmediziner/innen. In staatlichen Universitäten beschränkt sich z.B. das Gebiet HNO oft auf einen ein- oder zweistündigen Kurs im letzten Studienhalbjahr.

Hier wär zu empfehlen, dass der Bezug Allgemein Medizin und Alters-Zahnmedizin stärker hervorgehoben würde. Die DPU betont, dass Alterszahnmedizin ja ein noch junges Fach sei. Aber die ältere Population nimmt europaweit besonders rasch zu. Viele ältere Menschen können trotz allgemein medizinischen Problemen, chronischen Krankheiten und typischen Verlusten an Mobilität und Vitalität noch ein recht normales Leben führen dank der modernen Medizin. Diese ältere Population sollte früh gut zahnärztlich erfasst und betreut werden, nicht erst wenn sie gebrechlich oder dement im Kranken- oder Pflegeheim lebt.

Sehr zu begrüßen sind Kurse wie Epidemiologie, Biostatistik, Berufsfeldererkennung Praxishygiene, wissenschaftliches Arbeiten, Ethik, englische Terminologie etc., die früh in das Ausbildungsprogramm integriert sind. Hier wird ein guter Bezug zur Praxisnähe gesehen, was ja in der Zielsetzung zur Ausbildung auch betont wird. Es ergibt sich aber auch eine gute Vorbereitung auf selbständiges Arbeiten wie Literaturstudium oder Vorbereitung zur Erfüllung der Masterarbeiten.

Insofern bieten das Diplomstudium und auch die Weiterbildungslehrgänge der DPU eine Ausbildung resp. Weiterbildung an, die nachvollziehbar im Zusammenhang mit den Zielen der Profilbildung der DPU stehen.

Das Weiterbildungsangebot, das noch erweitert werden soll, entspricht zudem dem Gedanken des lebenslangen Lernens. Die Verknüpfung von Medizin, Management, Medienwissenschaft und Journalismus ergibt eine interessante Kombination.

Das Diplomstudium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert (1 und 2 = Vorklinik, 3 = Klinik). Unterrichtsstoff und Fachgebiete sind bezeichnet, Stundenzahlen, Semesterwochen und workload ebenso. Gefordertes oder erwartetes Homework ist angegeben. Die Lernziele und zu erreichenden Kompetenzen sind aufgeführt, inklusive Stundenzahl und ECTS, ebenso die zur Anwendung kommenden Unterrichtsformen und Prüfungen.

Die Weiterbildungstudiengänge sind in Module gegliedert, die Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte sind detailliert beschrieben und geben Lernziele und Qualifikationskriterien an.

Interessant ist die klinische Ausbildung der Studierenden der Zahnmedizin: Sie übernehmen die Rolle der/des Behandelnden oder der Assistenz wechselweise. Obwohl diese Art der klinischen Tätigkeit den Gutachter/innen eher fremd war, scheint ihnen hier heute ein grosser Nutzen ersichtlich, weil man die Probleme auf beiden Seiten der Behandlung kennenlernt. Die Studierenden müssen mit den Materialien als Helfer/in umgehen und die kritischen Aspekte der handwerklichen Arbeit werden aus beiden Perspektiven gesehen. Es könnte auch sein, dass unter Assistenz – in staatlichen Universitäten arbeiten die Studierenden ja meist ohne Assistenz am Stuhl – die Arbeiten qualitativ sogar besser werden. Zudem ergibt sich bei den Diskussionen unter den Studierenden ein gewisser zusätzlicher Lerneffekt. Die klinischen Blöcke sind lang, ermöglichen aber eine gewollte Konzentration auf die Fertigkeiten, die intensiv und ohne Unterbrechungen geübt werden sollen.

Standards

Durch die höhere Semesterwochenzahl und ein angefügtes 6. Studienjahr wird die Unterrichtszeit offensichtlich länger und entspricht damit nicht ganz der üblichen Allokation der Kreditpunkte. Die geforderte Zahl an Kreditpunkten, wie sie etwa in Europa bekannt ist, wird keineswegs unterschritten, und es ist zu erwähnen, dass die Unterrichtsstruktur und die Unterrichtszeiten gerade im klinischen Bereich sogar zu einer höheren Fertigkeit der Studierenden führen dürfte.

Prüfungen finden regelmässig statt in verschiedenen Formen. Das Prüfungssystem wird von den Studierenden grundsätzlich geschätzt. Es scheint ihnen Vertrauen und eine gewisse Sicherheit zu geben, zu wissen was sie können, sich in ihrem Können einzuordnen und zu wissen, wo sie stehen. Die Prüfungen, das Erstellen und Zusammenstellen von Prüfungsfragen ist beschrieben. Man kann solche Prüfungen als eigentlich interne Prüfungen bezeichnen.

Hier könnte, wie schon in anderem Zusammenhang erwähnt, die DPU freiwillig eine externe Kontrollinstanz erwägen, die zur Wahrung der Selbstkontrolle, Unabhängigkeit und Objektivität beiträgt. Eine solche Instanz könnte auch externe Examinator/innen als Beobachter/innen oder aktiv bei Abschlussexamen einsetzen, wie das z.B. von einer ausländischen Universität bekannt ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufbau der Lehre, die didaktische Gestaltung des Curriculums, der Module in der Weiterbildung, aber auch die Prüfungsordnung, der Workload und die Studiendauer internationale Standards jedenfalls erfüllen oder gar übertreffen. Die geforderten Lernerziele und Qualifikationen können erreicht werden und der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre

Studien und Lehre	
<i>es gelten die Prüfkriterien nach § 17 Abs.1 für jedes Studium</i>	
<i>a.</i>	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
<i>b.</i>	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
<i>c.</i>	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
<i>d.-e.</i>	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
<i>f.-g.</i>	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
<i>h.-i.</i>	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
<i>j.-k.</i>	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>
<i>l.</i>	<i>Doktoratsstudien (nicht relevant)</i>
<i>m.</i>	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (nicht relevant)</i>
<i>n.</i>	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (nicht relevant)</i>

Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution und Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die DPU bietet derzeit die Vollzeit-Studiengänge Diplomstudium Zahnmedizin, BA Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit und MA Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit an. Des Weiteren gibt es zahlreiche berufsbegleitende Studiengänge am selben Standort: MSc Ästhetisch-Rekonstruktive Zahnmedizin, MSc Endodontie, MSc Orale Chirurgie/Implantologie (Oral Surgery/Implantology) und MSc Kieferorthopädie (Orthodontics). Der MSc Funktion und Prothetik ist zum jetzigen Zeitpunkt zurück gestellt.

Noch im Jahr 2014 soll mit den Studiengängen BA Dental Hygiene, MSc Clinical Oral Surgeon/Implantologist und MSc Clinical Orthodontist jeweils in Form eines Vollzeit-Studiums begonnen werden.

Das Studienangebot ermöglicht eine grundlegende und weiterführende Auseinandersetzung mit den von der Universität angestrebten Lehrzielen. Es ergibt sich ein stimmiges Bild zwischen eigens auferlegten Anforderungen und dem Erreichen derer.

Die im Entwicklungsplan angegebenen Maßnahmen im Bereich Lehre belaufen sich auf Versuche, die Masterstudiengänge der Oralen Chirurgie/Implantologie und Kieferorthopädie im jährlichen Wechsel deutsch- und englischsprachig anzubieten, um eine Internationalisierung der postgraduellen Studien zu ermöglichen. Dies wäre auch im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden wünschenswert. Die Internationalisierung wird generell betont und erscheint mit den angebotenen Studiengängen als durchführbar.

Des Weiteren ist geplant, ein Doktoratsstudium zum PhD zu beantragen. Im Hinblick auf die derzeitigen Möglichkeiten der DPU, sich als Forschungsstandort zu etablieren, erscheint dieses Ziel als vorgegriffen.

Qualifikationsziele und wissenschaftliche Anforderungen

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Diplomstudium Zahnmedizin sind ausführlich dargestellt. Sie sind einerseits übersichtlich und klar eingeteilt in „Grundlegendes Verständnis und Kenntnisse“, „Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten“, „Kommunikative Kompetenz“,

„Ärztliche Handlung“ und „Berufsrelevante Kompetenzen“ – andererseits sehr detailliert als Kompetenzziele aufgelistet. Hier werden sieben Kernkompetenzbereiche unterschieden, die jeweils in Fach- und Sachkompetenzen unterteilt werden. So ergibt sich eine schlüssige Aufstellung der zu erreichenden Lernergebnisse, die den beruflichen Anforderungen entsprechen und vergleichbar sind mit jenen anderer Universitäten im österreichischen Hochschulsystem.

Die einzige wissenschaftliche Anforderung ist das Verfassen einer Diplomarbeit, auf welches im Zuge einzelner Lehrveranstaltungen und freiwilliger Journal Clubs vorbereitet wird. Hier wäre eine stringente und aufbauende Planung über den gesamten Studienplan wünschenswert.

Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums

Der Umfang des Studiums der Zahnmedizin mit 360 ECTS in sechs Jahren Studiendauer entspricht jenem Umfang öffentlicher Universitäten. Die inhaltliche, strukturelle und didaktische Gestaltung der einzelnen Module und somit des gesamten Studiums erscheint sinnvoll, um die oben angesprochenen Lernziele zu erreichen. Die je Lehrveranstaltung angeführten Inhalte und Lernziele sind detailreich angegeben und wirken fachlich präzise und ausgewogen. Es gilt zu hinterfragen, inwieweit die angeführten Inhalte tatsächlich in dieser Breite so unterrichtet werden können oder müssen, um eine hinreichende Tiefe zu erreichen. Die Lernziele und Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen haben einen sehr großen Umfang und sind womöglich in der für die Lehrveranstaltung angegebenen Zeit und in Anbetracht der Tatsache, dass es sich nicht um ein verschränktes – also horizontal und vertikal integriertes – Studium handelt und die jeweiligen Inhalte oft nur ein Mal im Studium durchgenommen werden, zu breit angelegt. Andererseits wurde berichtet, dass die Lehrenden der vorklinischen Grundlagenfächer Physiologie, Anatomie, Histologie aber auch der Pharmakologie von Beginn an einen Fokus auf die Zahnmedizin legen.

Ein generelles Studium der vorklinischen Fächer findet demnach nur eingeschränkt statt. Hier sollte für mehr Ausgewogenheit gesorgt werden. Denn gerade die Verschränkung von Vorklinik und Klinik sowie die dadurch entstehenden Wiederholungen der Grundlagen und deren Festigung ist laut Evidence Based Medical Education zukunftsweisend für einen guten Studienplan und wichtig für die Studierenden und ihren Lernerfolg. Hierfür gilt auch die Angaben zur „Kontrolle des Lernerfolgs“ zu überarbeiten, um Studierenden klarer aufzuzeigen, woraus ihr Lernerfolg in der einzelnen Lehrveranstaltung gemessen wird. Die häufig zu findenden Formulierungen „Schriftliche Prüfungen“ und „Anwesenheit, schriftliche Testate und Prüfungen“ lassen nicht von vorn herein erkennen, was genau zu tun sein wird bzw. welche Häufigkeit die Leistungsüberprüfungen haben werden. Die mündliche Absprache zwischen den Studierenden und Lehrenden in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung hat hier großen Wert, ersetzt allerdings nicht die konkrete Ausformulierung der „Kontrolle des Lernerfolgs“. Formulierungen wie „100% Anwesenheitspflicht, zwei schriftliche Testate und eine mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung“ werden empfohlen.

Erwähnenswert ist, dass ein Semester an der DPU 20 Wochen umfasst. Dies soll die Intensivierung der Lerninhalte einzelner Fächer und mehr Zeit für praktische Tätigkeiten ermöglichen.

Es ist heraus zu streichen, dass die Professor/innen grundsätzlich immer bereit sind, bei Bedarf Lehrveranstaltungen einzuschieben. Dies erfolgt auf Wunsch der Studierenden und wird als eine Art „Nachhilfe“ gesehen. Leistungsüberprüfungen erfolgen scheinbar nicht, ob

neu aufgetauchter Stoff aus den "Nachhilfe"-Einheiten dann z.B. in die Prüfungsfragen der SIP einfließt, ist nicht bekannt. ECTS werden für diese eingeschobenen Einheiten, soweit uns bekannt, keine vergeben.

Problemorientiertes Lernen zieht sich als Grundsatz bis in die Klinik. Hier werden zwei bereits klinisch tätige Studierende vor die Aufgabe gestellt, gemeinsam zwei Patient/innen zu diagnostizieren und jeweils einen Behandlungsplan zu erstellen, sowie deren Behandlung soweit möglich selbstständig durchzuführen.

Die Lehre wird hauptsächlich von den Professor/innen abgehalten, was als positiv zu werten ist, da diese nicht nach unten delegiert wird. Die Lehrleistung ist erstaunlich hoch, so auch die Motivation der stark eingebundenen Professor/innen. Es gilt zu überlegen, ob es nachhaltiger wäre, für didaktisch geschulten und fachlich qualifizierten Nachwuchs im Fach zu suchen. Dies vor allem in Anbetracht der doch leicht spürbaren Überforderung einzelner besonders engagierter Professor/innen.

Das 72-Wochen-Praktikum macht einen ausgezeichneten Eindruck. Die Studierenden können den verlangten Kompetenzkatalog zügig abarbeiten und finden ein Betreuungsverhältnis von 1:6 vor. Laut Aussage der Studierenden kommt es in der Betreuung nie zu Engpässen, wenn Fragen vorhanden sind, ist immer eine Ansprechperson vorhanden. Die Arbeitszeiten von 08:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00 lassen genug Zeit für eine Mittagspause und ermöglichen gezieltes Arbeiten am Patienten bzw. an der Patientin. Zu Beginn wird der neue Rhythmus als anstrengend empfunden, aber dank der Unterstützung von Seiten des Mittelbaus gewöhnen sich die Studierenden schnell an den neuen Alltag.

Akademischer Grad und ECTS

Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar. Die Anhebung der Dauer des Semesters auf 20 Wochen unterstreicht dies laut eigenen Angaben und macht den Studenumfang international vergleichbar. Der Umfang des Studiums, gemessen an der Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte, ändert sich allerdings nicht (pro Semester sollen 30 ECTS erbracht werden). Ein ECTS-Punkt entspricht im Studium der Zahnmedizin 25 Stunden Workload (in den anderen Studien sind dies 30 Stunden).

Es bleibt also die Frage offen, inwiefern sich die längeren Semester auswirken. Die eine Möglichkeit wäre, dass den Studierenden für den in den 30 ECTS jeweils enthaltenen Workload mehr Zeit gegeben wird oder mehr Workload während der Pflichtenwahrnehmung erledigt wird, sodass weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung bzw. Prüfungsvorbereitung aufgebracht werden muss. Oder aber der Workload des Semesters steigt – was aber eigentlich zur Folge haben sollte, dass auch die pro Semester geleisteten ECTS steigen.

Workload und Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Die Vollzeit-Studiengänge sind aufgrund der Dichte des Studienplans mit einer Berufstätigkeit kaum bis gar nicht vereinbar, die berufsbegleitenden Studien allerdings durchaus. Hier findet der Unterricht hauptsächlich am Wochenende und in Lehrveranstaltungs-freier Zeit der Vollzeit-Studiengänge statt. Der Workload erscheint gerade im Diplomstudium Zahnmedizin sehr hoch und lässt kaum Spielraum für außeruniversitäre Tätigkeiten (z.B. soziales Engagement, Sprachkurse, fachfremde Lehrveranstaltungen, etc.). Das Arbeitspensum lässt sich allerdings im vorgegebenen Zeitraum erledigen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium in Mindeststudiendauer zu absolvieren.

Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Neben einer breit ausgelegten Definition des immanenten Prüfungscharakters, findet sich ein bereits an anderen medizinischen Universitäten etabliertes und zusätzlich gut ausgebautes Prüfungssystem. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Prüfungsmethoden und -anforderungen im Zuge von formativen Prüfungen (FIP) kennen zu lernen und über deren Ergebnisse ihren Lernfortschritt festzustellen. So kann auch reflektiert werden, ob das bereits erreichte Wissen reicht, um die summativen Prüfungen (SIP) am Ende eines jeden Abschnittes bestehen zu können.

Sowohl die FIPs als auch die SIPs bestehen aus schriftlichen (single choice questions), praktischen und im dritten Studienabschnitt auch mündlichen Teilprüfungen. So wird sowohl die vermittelte Theorie als auch die geübte Praxis fair beurteilt. Letztere wird jeweils von drei Prüfer/innen abgenommen, deren Ergebnisse verglichen und diskutiert werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Verwendung von standardisierten Verfahren zur Beurteilung von klinischen Fertigkeiten.

Die uns vorgelegten Prüfungsfragen einer SIP I decken das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen auf angemessenem Niveau ab.

Im Allgemeinen entspricht die Prüfungsordnung den inhaltlichen und formalen Anforderungen.

Folgende Absätze mögen überdacht werden:

- 5.1 Alle Gesamtprüfungen (SIP I, SIP II, SIP III Teil a und b) können grundsätzlich nur einmal wiederholt werden.
Kommentar: auch wenn in Absatz 5.2 relativiert wird, wäre eine höhere Zahl an Antritten studierendenfreundlicher. Seitens der Studierenden wurde uns mitgeteilt, dass dies doch ab und an zu Problemen führt und bereits einzelne deshalb die Universität verlassen haben.
- 5.2.2 Lautet das Ergebnis der Wiederholungsprüfung in einem Fach erneut „nicht genügend“, muss die Gesamtprüfung (SIP I) wiederholt werden.
Kommentar: bereits positiv abgeleistete Fachprüfungen gelten nicht als absolviert, sondern werden bei negativer Teilleistung in einem anderen Fach erneut abgeprüft. (analog auch bei den SIPs II und III)

Offen bleibt auch, wie viele Prüfungstermine je Prüfung im Semester angeboten werden.

Die Prüfungsfragen werden von den Professor/innen der jeweiligen Fächer verfasst und dann von (...) auf ihre Qualität überprüft und evaluiert. Es wird darauf geachtet, dass rund 10% besonders schwierige Fragen in der Prüfung enthalten sind. Auch die gesamte Prüfung wird dann von (...) auf Plausibilität geprüft. An diesem Procedere stoßen sich vor allem externe Lehrende anfangs, doch das System hat sich etabliert und führt dazu, dass nach den Prüfungen kaum mehr mit den Studierenden über die Fragen diskutiert werden muss. Will eine Studierende oder ein Studierender eine Frage beanstanden, so geht sie oder er mit der Nummer der Frage zur Prüfungsaufsicht. Diese wird dann an einen Professor bzw. eine Professorin des Faches weitergeleitet, der oder die nun darüber entscheidet, ob die Frage ordnungsgemäß gestellt wurde oder nicht. In ersterem Falle wird die Frage noch einem anderen Professor/einer anderen Professorin zur Begutachtung geschickt. Ist dieser auch einverstanden, gilt die Frage als korrekt. Dies ist ein übliches Procedere der Fragenbeanstandung bei MC-Formaten.

Die Qualitätssicherung als solche ist rein intern und an einer (stark am Studienplan und der Lehre beteiligten) Person fest gemacht. Eine externe Qualitätskontrolle und die Erstellung von Evaluations-Fragebögen durch einen Psychologen/eine Psychologin mit folgender entsprechender Auswertung wäre eine Möglichkeit, um die Signifikanz der erhobenen Daten zu verbessern. Es sollten vor allem die Lehrveranstaltungen, deren Inhalt und die Methodik der Prüfungen sowie das Lernverhalten, die Lernmotivation und die Nachhaltigkeit des Gelernten überprüft werden. Dies gibt im Allgemeinen genug Aussage über den Lehrenden/die Lehrende. Personen studentisch evaluieren zu lassen, ist nur in geringem Rahmen zielführend. Auch die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Medical Education Tagungen wäre anzudenken.

Sehr positiv ist, dass Bemühungen um die Formulierung der Fragen gemacht werden. So kommen keine doppelten Verneinungen vor. Auch wird trotz der langsam nahenden Grenze, sinnvolle neue Fragen zu kreieren, nicht das Kleingedruckte abgeprüft. Wie mit dem Phänomen der Altfragen umgegangen wird, ist noch nicht klar. Hier kann es hilfreich sein, sich mit neuen Methoden rund um Multiple Choice Questions auseinander zu setzen.

An dieser Stelle möchten wir festhalten, dass eine Prüfungskommission bestehend aus mehreren Lehrenden aus mehreren Fachgebieten die Objektivität der Prüfungen sichert und darüber nachgedacht werden sollte, eine solche einzuführen.

Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren und Diploma Supplement

In Sachen Zulassungsvoraussetzungen hält sich die DPU an § 63 und § 64 des UG 2002. Die allgemeine Universitätsreife (europäisches Abiturzeugnis oder gleichwertiger Abschluss) oder Studienberechtigungsprüfung für Medizin/Zahnmedizin gelten als Zulassungsbedingung. Ausländische Zeugnisse werden auf Gleichwertigkeit überprüft.

Des Weiteren wird ein Aufnahmeverfahren abgehalten. Dieses besteht aus einem schriftlichen (dem ehem. EMS nahen aber stark verkürzten) Teil, der die kognitiven Fähigkeiten der Studienwerber/innen überprüft und einem persönlichen Interview anhand eines Fragebogens. Inwiefern die Studienwerber/innen im Vorhinein über den Umfang des Aufnahmeverfahrens informiert waren bzw. ob sie wussten, wie sie sich darauf vorbereiten können, lässt sich nur über die Aussagen von Studierenden erörtern, welche meinten das Procedere sei gut durchdacht, allerdings nicht im im Detail im Vorhinein kommuniziert worden.

Die DPU stellt ein „Diploma Supplement“, nach Beendigung des Studiums aus. Dieses sollte den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWFV entsprechen und sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden.

Bezogen auf den schon angebotenen BA-Studiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit (6 Semester, 180 ECTS-Punkte) sowie den geplanten Masterstudiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit (120 ECTS-Punkte) lässt sich feststellen, dass dies insgesamt sinnvolle Angebote sind. Diese entsprechen nicht nur der Notwendigkeit im deutschsprachigen Raum, Studienangebote im Bereich Gesundheitskommunikation zu machen, sondern sind insofern vermutlich auch kurz- und mittelfristig zumindest für spezielle Zielgruppen, mit denen wir es hier zu tun haben, marktfähig. Im deutschsprachigen Raum existiert wenig Vergleichbares, weil die meisten Studiengänge ihre Schwerpunkte entweder auf Journalismus oder auf Öffentlichkeitsarbeit legen, während im vorliegenden Modell beide Ausrichtungen kombiniert werden, was natürlich dazu führt, dass die inhaltlichen Angebote, bezogen auf Tiefe und Breite, eingeschränkt sein müssen. Geht man aber von der

Sinnhaftigkeit einer Kombination von (Medizin-)Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit aus, dann ist die Auswahl und der Zuschnitt der Module im Bachelorstudiengang akzeptabel und entspricht auch in etwa vergleichbaren Fachstudiengängen im deutschsprachigen Raum (vgl. beispielsweise den BA-Studiengang „Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit“ an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen, den BA-Studiengang „Journalismus und Unternehmenskommunikation“ an der Business and Information Technology School (BITS) in Berlin/Hamburg oder den BA-Studiengang Journalismus und Unternehmenskommunikation an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) in Berlin und Köln). Aufbau und didaktische Gestaltung des Bachelorstudiengangs sind gut und akzeptabel, was die Inhalte anbelangt, so wird ein gewisser Verbesserungsbedarf sichtbar, wie im Folgenden kurz ausgeführt wird.

Einerseits wären bestimmte Inhalte sinnvoll, die gar nicht angeboten werden, und andererseits sind Inhalte vorhanden, die zwar als „nice-to-have“ anzusehen sind, die aber unter Knappheitsbedingungen eher als verzichtbar erscheinen: Der Zuschnitt des Moduls 2 „Sprachwissenschaft und Rhetorik“ ist sicher weniger mit Notwendigkeiten, bestimmte Inhalte für Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit in den Studiengang aufzunehmen, zu begründen, sondern eher mit der Herkunft des hauptamtlichen Hochschullehrers aus der Germanistik. Rhetorische Textanalyse und Satzsemantik sind ein „nice-to-have“, unter Knappheitsbedingungen (nur 6 Module für Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit) aber entbehrlich.

Derzeit fehlt noch eine klare Zielbeschreibung der Berufsfelder, in denen die künftigen Absolvent/innen arbeiten sollen. Wird die Ausbildung eher als auf Kommunikation und öffentliche Kommunikation ausgerichtete Ergänzung medizinischer Berufsfelder (z.B. dem Zahnarzt/der Zahnärztin) gesehen, dann ist das Angebot gut und akzeptabel. In dem Maße aber, in dem die Absolventinnen und Absolventen später tatsächlich in Berufsfeldern der öffentlichen Kommunikation (z.B. als Pressesprecher/innen und Öffentlichkeitsarbeiter/innen in gesundheitsbezogenen Organisationen wie Kliniken, Versicherungsunternehmen, Selbsthilfeeinrichtungen, etc.) oder als spezialisierte Wissenschafts- oder Medizin-Journalist/innen in entsprechenden Medien, dann ist das Studienangebot insgesamt doch zu schmal.

In diesem Zusammenhang sollte über eine künftige Möglichkeit einer Spezialisierung der Studierenden schon im Bachelor, spätestens aber im geplanten Master nachgedacht werden. Es käme eine Spezialisierung und Fokussierung entweder auf das journalistische Berufsfeld oder auf das Berufsfeld der Öffentlichkeitsarbeit in Frage. Entsprechend sollten die Studieninhalte ausgedünnt bzw. ergänzt werden. Aber auch in der jetzigen Struktur kommen Inhalte vor allem zur strategischen Kommunikation (Konzeptionslehre, Evaluation, Kommunikationscontrolling), Kampagnenlehre und -techniken zu kurz. Es fehlen auch weitgehend Ethik und Geschichte des Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationspolitik und andere Inhalte. Das Modul „Mediensystem“ sollte einen anderen Titel bekommen, weil Öffentlichkeitsarbeit nicht Teil des Mediensystems ist. Denkbar wäre der Titel „System der öffentlichen Kommunikation“.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang als Ergänzungsangebot für (zahn-)medizinische Hauptberuflichkeit gut und akzeptabel. Das Qualifikationsprofil des Studiengangs ist vernünftig, die Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs werden durch das Curriculum umgesetzt, der Workload und die didaktische Gestaltung sind in Ordnung und akzeptabel. Auch die Prüfungsmethoden sind auf Basis der Prüfungsordnung vernünftig und nicht zu beanstanden.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>Forschungskonzept</i>
b.	<i>Forschung entspricht internationalen Standards</i>
c.	<i>Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet</i>

Aufgrund des sich im Aufbau befindenden Studienganges Zahnmedizin (erster Abschluss per Ende 2015) ist noch kein eigenes eigentliches Forschungsprofil vorhanden. Dieses besteht im Moment vornehmlich aus Projekten, die entweder vom Lehrkörper von seiner Fremdinstitution mitgebracht, oder aber vor Ort erst frisch geplant wurden. Zahlreiche Fachbereiche (Kons, Endo, Paro, Implantologie, Prothetik, Biomaterialien, Funktionsdiagnostik, Ethno-Zahnmedizin usw.) werden hierbei eingeschlossen. Durch diese starke Streuung entsteht der Eindruck einer starken Verzettelung. Eine Fokussierung der Forschung basierend auf den realistischen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen wird dringend empfohlen. Da schon bei der Erstakkreditierung ein Forschungskonzept erwartet wurde, ist ein solches hier mit fokussierter realistischer Zielsetzung im Hinblick auf eine künftige Akkreditierung erneut anzufordern.

Umgekehrt ist die Akquisition eines Randgebietes wie z. B. die Ethno-Zahnmedizin unterstützungswert, da dadurch für die DPU nicht nur eine gewisse Einzigartigkeit in Lehre und Forschung erreicht wird, sondern auch bezüglich Publikations-Impact mit wenig Aufwand ein hoher Wert erreicht werden kann. Zudem muss auf diesem Gebiet nicht selber in eine aufwendige Forschungsinfrastruktur investiert werden, da diese alio loco benutzt wird.

Eine zukunftsversprechende Thematik ist mit "Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM" geplant. Diese soll zentral in einem Forschungszentrum einbezogen werden. Dieses soll hierbei nicht – wie in der "Organisationsstruktur" offenbar fälschlicherweise insinuiert – einem einzelnen Fachbereich untergeordnet werden, sondern umfassend fachübergreifend allen Fachbereichen zur Verfügung stehen. Die Gutachter/innen begrüßen dieses Vorgehen und empfehlen, dieses Gebiet als einen Fokus zu definieren.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt bietet sich in Krems zudem die klinische Forschung auf dem Gebiet der Alterszahnmedizin geradezu an. Neben den zahlreich zur Verfügung stehenden Patient/innen aus der Umgebung, bei denen sich gerodontologische Projekte abzeichnen, sollen die Studierenden auf die demografisch veränderte Situation bei ihrer zukünftigen Tätigkeit vorbereitet werden.

Für die Zukunft wünschenswert ist, wenn eine klare und transparente Trennung erfolgt zwischen der Forschung, die am Mutterhaus DPU initiiert und durchgeführt wird, von einer solchen, die primär an Fremdinstitutionen gestartet und ausgeführt wird, bzw. von einer solchen, die echt multizentrisch geplant wird. Auch sollten die Forschungsprojekte bezüglich der externen bzw. internen personellen und infrastrukturellen Ressourcen finanziell transparent aufgeschlüsselt werden. Dies betrifft insbesondere die im Budget enthaltene Position "Forschung". Im Sinne der Kostenwahrheit und der personellen Beteiligungstransparenz aber auch im Sinne einer "gerechten" bzw. leistungsorientierten

Mittelzuteilung ist eine solche Aufschlüsselung in der Zukunft nicht zu umgehen. Eine zentrale Koordination der Forschung auf der Basis einer zu etablierenden "Wissenschaftlichen Kommission" würde die bessere Fokussierung und Transparenz einfacher erreichen lassen.

Die Forschung bearbeitet Themata, die zu international bekannten und gängigen Interessensgebieten in der Zahnmedizin gehören. Inwieweit die Forschung vor Ort internationalen Standards entspricht, kann im Moment (noch) nicht beurteilt werden (siehe Ausführungen zum Forschungskonzept). Die zahlreichen Publikationen, die durch interne und externe Mitarbeiter/innen und insbesondere durch den (...) in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, sind in international anerkannten peer-reviewed Journals positioniert und basieren meist auf Projekten, die noch an einer öffentlichen Institution durchgeführt wurden. Damit besteht automatisch eine Gewähr für das Einhalten von internationalen Standards (inkl. eine Zusammenarbeit mit der Ethikkommission). Die Gutachter/innen berücksichtigen bei dieser Beurteilung den Umstand, dass im Rahmen der Aufbauphase an der DPU primär die Lehre im Vordergrund steht und die Forschung vor Ort inhaltlich, qualitativ und quantitativ noch etabliert werden muss.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist insofern wenigstens minimal gewährleistet, als insbesondere der externe Lehrkörper im allgemeinen und der junge Mittelbau im speziellen entsprechende Projekte aus der angestammten Fremdinstitution mitbringen. Sobald die Lehre definitiv aufgebaut ist, werden nicht nur neue Ideen für Projekte kreiert, sondern auch thematisch fokussierte Ziele angestrebt werden müssen (siehe auch oben "Alterszahnmedizin"). Das im Forschungszentrum angesiedelte Projekt "Digitale Technologien" dürfte hierbei federführend für alle Fachbereiche und vorbildlich im internationalen Feld werden (siehe Ausführungen zum Forschungskonzept): Die Ausbildung von Zahnmedizinstudierenden in digitalen Technologien und die Forschung auf diesem Gebiet wird in der Zukunft zu einer der wichtigen Aufgaben gehören. Dass die DPU einen eigenen Leiter bzw eine Leiterin für dieses Forschungszentrum sucht, deutet positiv darauf hin, dass dieser Umstand erkannt ist und unterstützt wird.

Inwieweit Studierende im Moment vor Ort bei Interesse kurzfristig irgendein Forschungsprojekt starten können, bleibt unklar, da jeweils sowohl die Infrastruktur als auch die personellen Ressourcen und damit auch die Finanzen bereitgestellt werden müssten. Trotz kurzen Kommunikationswegen dürfte schlussendlich die/der Geldgeber/in über die Durchführung des Projektes definitiv entscheiden. Damit auch hier eine gewisse Transparenz und Unabhängigkeit entsteht, wird an dieser Stelle nochmals für die Notwendigkeit einer Entscheidungsfindung innerhalb eines speziell dafür kreierten "Wissenschaftlichen Beirates" plädiert. Spätestens dann, wenn die ersten Studierenden ihre Masterarbeiten absolvieren müssen, wird eine strukturierte Policy, welche die Forschungseinrichtungen und die prioritären Forschungsbereiche der Institution sowie die Beziehung zwischen Forschung und Lehre (Ermutigung und Vorbereitung der Studierenden in zahnmedizinischer Forschung und Entwicklung) beschreibt, verfügen müssen.

Für das Projekt "Digitale Technologien" ist die apparative Infrastruktur im Aufbau und wird offenbar auch von Firmen unterstützt. Zudem sind räumliche Erweiterungen im Hinblick auf verbesserte Forschungsmöglichkeiten geplant. Im Gespräch wurde zugesichert, dass insbesondere für den Mittelbau nicht nur zeitlich und infrastrukturell die Rahmenbedingungen für eine universitäre Forschung bereitgestellt werden, sondern auch die Zusammenarbeit mit Fremdinstitutionen gefördert und unterstützt wird. Im Moment – bei der betonten Aufbauphase für die Lehre – werden die Rahmenbedingungen als gerade ausreichend und geeignet eingestuft. Für die weitere Phase, bei der eine Fokussierung der Forschung auch

räumliche und infrastrukturelle Konsequenzen nach sich ziehen wird, müssen genauere Angaben zu den Rahmenbedingungen gemacht werden.

Sobald der Vollbetrieb des Studienganges Zahnmedizin erreicht ist (Herbst 2015), soll ein klares Inventar der Forschungsräumlichkeiten, der Forschungsinfrastruktur und der Forschungsschwerpunkte sowie der Bedingungen zur Forschung vorliegen. Eine gesamtheitliche Neueinschätzung muss spätestens dann erfolgen, wenn Masterarbeiten und/oder Dissertationen bearbeitet werden.

Bezüglich des Bereichs „Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit“ kann gesagt werden, dass hier zwar die Lehrorganisation und die Lehrinhalte stimmig sind, aber ein Forschungsprofil nur auf niedrigstem Niveau existiert (individuelle, seminarbezogene Forschung). Dies ist auch dadurch erklärlich, dass die Lehre eindeutige Priorität besitzt und dies auch dem Wunsch der Studierenden entspricht. Es soll (auch von Lehrbeauftragten aus der journalistischen Praxis und der Praxis der Öffentlichkeitsarbeit) Anwendungswissen und es sollen Techniken und anwendbare Kommunikationsverfahren vermittelt werden. Für mittel- und langfristige Forschungsprogramme der Lehrenden ist da kein Raum, zumal der hauptamtliche Hochschullehrer als Emeritierter seine Hauptaufgabe auch in der Lehre sieht. Angewandte Forschung wird aber teilweise innerhalb der Lehre praktiziert: es werden beispielsweise anhand einer Analyse der Sprache des SPIEGEL auf Basis einer Semantischen Textanalyse Wissen über journalistische Sprachformen und -verfahren vermittelt und generell Sensibilität gegenüber solchen Kommunikationsformen erhöht. Forschung in Form akademischer Abschlussarbeiten, wobei insbesondere Masterarbeiten in Frage kommen, liegt noch nicht vor und kann deshalb auch nicht kommentiert und bewertet werden. Für die Zukunft, d.h. innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre, sollte auch in diesem Bereich ein Forschungsprofil entwickelt werden, vor allem dann, wenn hier eine vollamtliche Professur ausgeschrieben und besetzt werden sollte.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	
a.	<i>juristische Person mit Sitz in Österreich</i>
b.	<i>Organisationstrukturen entsprechen internationalen Standards</i>
c.	<i>Satzung</i>
d.	<i>Durchführung von Studien an dislozierten Standorten</i>
e.	<i>ausreichend Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal</i>
f.	<i>Qualifikation des Personals</i>
g.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
h.	<i>Hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal</i>
i.	<i>Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals</i>
j.	<i>Betreuungsrelation</i>
k.	<i>Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals</i>
l.	<i>Berufungsverfahren</i>
m.	<i>Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen</i>
n.	<i>Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis</i>

Bei der DPU handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Eigentum der PUSH GmbH.

Grundsätzlich entsprechen die Organisationsstrukturen internationalen Standards. Das Oberste Gremium ist die sog. Gesellschafterversammlung. Diese ist durch die Inhaber und Geldgeber (...) besetzt. Das Gutachter/innenteam bemängelte hierbei, dass kein externes Beobachter/innen- bzw. Berater/innengremium im Sinne eines Universitätsrates mitwirkt (siehe 2.2.2). Auch wenn verständlich ist, dass die Geldgeber sich nicht von externen Exponent/innen – die nicht finanziell involviert sind – in die administrativen / universitären / finanziellen / organisatorischen Geschäfte dreinreden lassen wollen, so ist ein externes Berater/innengremium unbedingt wünschenswert und notwendig. Dies nicht nur um einer international notwendigen transparenten Organisationsstruktur zu entsprechen, sondern auch, um einen sinnvollen Selbstschutz ("4-Augenprinzip") bei heiklen Entscheiden zu bekommen. Im Gespräch mit den Inhabern wurde die Existenz eines solchen Gremiums als sinnvoll eingesehen und als akzeptable Möglichkeit für die Zukunft angenommen.

Das Rektorat ist durch den Rektor sowie durch die Präsidentin besetzt. Sie ist auch Stellvertreterin des Rektors und gleichzeitig Inhaberin der Institution (siehe oben). Diese beiden Leute sind die Hauptentscheidungsträger der Institution und bestimmen somit im kleinen Kreis über sämtliche personellen, infrastrukturellen und insbesondere finanziellen Angelegenheiten. Es ist ausserordentlich begrüßenswert, dass eine schlanke Verwaltung existiert, die kurze und effiziente Entscheidungswege aufweist.

Der Umstand jedoch, dass eine solche Machtkonzentration ohne Beratung bzw. Kontrolle durch

- i. ein externes Beobachtungsgremium (siehe oben) und
- ii. einen demokratisch organisierten Senat (siehe unten) erfolgt, wird auf der Basis von internationalen Standards als zumindest störend empfunden.

Selbstverständlich wird berücksichtigt, dass die Entscheidungsgremien nicht unnötig personell aufgeblasen werden sollen; eine demokratischere Machtkontrolle z.B. im Senat mit 26 Professoren (alle Leiterinnen und Leiter der Zentren und Abteilungen als Vertreter/innen der Universitätsprofessor/innen) gegenüber nur 2 Mitarbeitenden im Mittelbau und 2 Studierenden wäre angezeigt. Ein zahlenmässig stärkerer Miteinbezug im Senat der zahlreich zur Verfügung stehenden externen Lehrpersonen, der Studierenden, des Mittelbaus und nicht zuletzt der Hilfskräfte (Dentalassistentin, Dentalhygienikerin, Administration usw.) wäre wünschenswert.

Das minimale formale Mitspracherecht der Studierenden und die starke Entscheidungsdominanz der Verantwortungsträger/innen sollte strukturiert schriftlich zugunsten einer verbesserten Balance weichen: eine bessere Strategie zur Vertretung und angemessenen Beteiligung der Studierenden bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation des Studienganges sowie bei anderen für sie relevanten Angelegenheiten würde damit gegeben sein.

Der Dekan ist im Moment in einer Person für sämtliche studienrechtlichen Aspekte (Organisation, Koordination und Planung der Universitätslehrgänge, Betreuung der Lehre, der Prüfungen usw.) zuständig. Er ist mit den curricularen Aspekten bestens vertraut. Es erscheint unter den gegebenen Umständen sinnvoll, alle unter dem Titel Lehrveranstaltungen ablaufenden Aspekte in der Hand einer Person ablaufen zu lassen. Es ergeben sich einzig Unklarheiten bezüglich der Aufgabenteilung von (Gesellschafter)/Rektorat und Dekanat. Gewisse Risiken werden in den starken Eingriffsmöglichkeiten (personell, finanziell) des

Rektorats gesehen. Eine getrennte Budgetierung der Lehre auf der Basis empirisch ermittelter Lehrbedarfe sollte eingeführt werden. Das Budget könnte/sollte dann in der Verantwortung des Dekans liegen.

Die Mission der DPU ist allgemein gehalten, orientiert sich jedoch an Freiheit, Demokratie, Spitzenleistungen und Elitedenken. Das Leitbild und die Ziele berücksichtigen soziale Verantwortung und gesellschaftliches Engagement. Sie stehen mit der strategischen Planung und den Forschungszielen im Einklang. Durch die Allgemeinheit der Formulierung ist die Mission auf jede Institution übertragbar. Erwartet würde eine spezifischere fokussierte Mission, die die einzigartige Lage der Universität, die einzigartige Ausbildung der Studierenden, die einzigartigen Möglichkeiten der Forschung und Dienstleistungen zum Thema hat. Da die Universität sich im Neuaufbau befindet, besteht die einzigartige Möglichkeit, auch die Studierenden und insbesondere Mitarbeiter/innen in die Ausarbeitung von Leitbild, Mission und Vision einzubeziehen.

Folgende Angelegenheiten können als geregelt betrachtet werden:

- Die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Institution. Positiv wird das beispielhafte Vorleben der Grundsätze durch die Führungsgremien empfunden. Positiv auch der Lehreinsatz des akademischen Personals.
- Die Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben sind grundsätzlich klar geregelt. Auf die mögliche verstärkte Machtkonzentration im Rektorat und die fehlende Gleichstellung im Senat wurde an anderer Stelle hingewiesen. Zudem fehlen detailliertere Angaben zu den finanziellen Entscheidungen (z. B. klare zeitliche und finanzielle Aufschlüsselung von Lehre, Forschung und Dienstleistung in Prozent und in absoluten Zahlen) ausser den Angaben im Budgetplan.
- Die Personalkategorien und die vorgesehenen Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal entsprechen den gängigen Regelungen.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung lässt insofern zu wünschen übrig, als einerseits die Professor/innenschaft nur aus Männern besteht, der Mittelbau auch zahlenmässig von Männern dominiert wird, andererseits auch bei den Studierenden (im Moment) ein Männerüberhang besteht. Positiv zu vermerken ist, dass die Institution sich der Thematik bewusst ist und verschiedene Anstrengungen unternimmt, um dieses Ungleichgewicht zu verbessern. So wird der Mittelbau in der Kieferorthopädie und auf der Kons bewusst mit Frauen gefördert und es ist vorgesehen für den Fachbereich Gender Diversity gezielt eine Frau zu engagieren. Aufgrund des Starts der DPU mit einem erfahrenen Lehrkörper überrascht nicht, dass der Männeranteil (noch) höher ist. Dies wird sich durch die verstärkte Feminisierung in der Zahnmedizin bald ändern. Gleichstellungsaktivitäten könnten ein Mentoring-Programm und ein Projekt zur Evaluation von Teilzeitarbeitsverhältnissen in der Familienphase sein, z. B. mit dem Effekt der Verringerung der Personalfuktuation bei Kinderwunsch der Mitarbeiterinnen.
- Die Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten erscheint auf dem Papier eher minimal zu sein. Sie ist durch die Studierendenvertretung über die Fachschaft im Senat und durch ein Evaluationssystem gesichert. So sind die Studierenden z.B. mit nur 2 Mitglieder im Senat vertreten. Praktisch wurde jedoch von allen Seiten der Eindruck gewonnen und bestätigt, dass bei "Problemen" und Entscheiden in akademischen Angelegenheiten, Studierende über den direkten Weg der Kommunikation einbezogen werden. Nichtsdestotrotz sollte eine Policy bestehen zur Vertretung und angemessenen Beteiligung von Studierenden bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation des

Studienganges sowie bei andern für sie relevanten Angelegenheiten. Die studentische Selbstorganisation sollte gefördert werden.

- Die Bestimmungen über die Studien, insbesondere die Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien sind klar geregelt. Die Institution definiert und kommuniziert die Methoden und Kriterien zur Beurteilung der Studierenden. Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden werden dokumentiert und evaluiert.

Satzung (Ausführungen von Gutachterin Schober)

Laut 5.2. sind die Vertreter/innen der Studierenden nur für die Dauer eines Studienjahres zu wählen. Dies gilt es zu überdenken, da so eine Einarbeitung in Senatsangelegenheiten und die generellen Aufgaben einer Studienvertretung nur eingeschränkt möglich sind.

Paragraph 5.4 erschwert die vom Gesellschafter unabhängige Arbeit des Senats. Rektor/in, Präsident/in und Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent Gesellschaftsanteilen dürfen an allen Sitzungen des Senats teilnehmen und zu jedem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen. Wenn dies bedeutet, dass die Kurien des Senats nicht in Abwesenheit des Rektorats und der Gesellschafter diskutieren und Beschlüsse fällen können, wird ein wesentlicher Bestandteil der Autonomie der Universität gefährdet. Die vorliegende Formulierung der Satzung räumt dem Rektorat und den Gesellschaftern das Recht ein, in allen Belangen mitsprechen zu können und legt nicht fest, dass der Senat per se alleine tagt und z.B. das Rektorat eingeladen wird zu berichten und bei Tagesordnungspunkten, die in das Aufgabengebiet des Rektorats fallen, anwesend zu sein.

Paragraph 3e) beschreibt die Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen, lässt aber offen, wann die eigentliche Prüfungsmodalität festgelegt und den Studierenden kommuniziert werden muss. Unter 3p) Prüfungstermine steht, dass diese in geeigneter Weise bekannt zu machen sind. Es wäre von Vorteil für die Studierenden diese beiden Punkte klarer auszuformulieren.

Paragraph 5c) Allgemeine Rahmenbedingungen regelt die Beurlaubung. Diese ist nach schriftlichem Antrag mit Begründung oder behördlichem Nachweis bzw. ärztlichen Attest für maximal zwei Semester möglich und kann aufgrund Präsenz-/Wehrdienst, Zivildienst, längerer Erkrankung, Schwangerschaft oder Betreuung eigener Kinder bzw. enger Familienmitglieder beantragt werden. Gerade im Falle einer Schwangerschaft und der darauf folgenden Betreuung eines Kindes ist die Grenze von höchstens einem Jahr nicht haltbar. Dies sei nach Aussage der DPU auf diese Weise geregelt, weil der Wiedereinstieg ins Studium nach zwei Jahren schwierig sei. Auch sei dies keine einzigartige Lösung. Im Einzelfall könne man an anderen Lösungen arbeiten.

In staatlichen Universtäten ist unter Umständen ein späterer Einstieg wiederum möglich, aber meistens wird das vor dem Urlaub zuletzt abgelegte Studienjahr dann wiederholt werden müssen. Ein längerer Unterbruch, während dem die klinischen Fertigkeiten nicht mehr geübt werden, ist sehr kritisch, da ja die Studierenden täglich direkt Patienten selber behandeln.

Im Sinne der Absicherung und Planbarkeit der Studierenden wäre eine Ergänzung in der Satzung wünschenswert, die im speziellen das Vorgehen bei längerer Erkrankung und Schwangerschaft regelt. Auch hier könnte die DPU als familiärer Betrieb eine Vorreiterrolle

einnehmen und in solch seltenen Fällen unterstützend für die am Haus studierenden jungen Menschen tätig werden.

Personal

In der Zahnmedizin sind im Moment 6 Professor/innen zu 100%, 6 Professor/innen zu 50-100%, 12 Habilitierte zu 50-100%, 12 promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zu 100%, 11 promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zu 50-100% und 4 nicht-promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zu 100% tätig. Seit 2009 erfolgte eine kontinuierliche Anpassung der Mitarbeiter/innenzahl an die zunehmende Studierendenzahl. Das für das Studium zur Verfügung stehende wissenschaftliche Personal wird quantitativ pauschal als genügend eingeschätzt. Die Semestergrößen schwanken zwischen minimal 37 Studierenden bis maximal 50 Studierenden. Im klinischen Kurs liegt das Betreuungsverhältnis bei 1:5, 1:6 bzw. bei maximal 1:7. Aufgrund der Möglichkeit, teilzeitarbeitendes wissenschaftliches Personal von aussen selektiv einzusetzen, können die Ausbildungsverpflichtungen auch bei Engpässen (Phasen von erhöhter Personalfuktuation, wie sie offenbar bereits eingetreten sind) abgedeckt werden. Nichtsdestotrotz darf von einer privaten Universität, bei der die Studierenden auch entsprechend finanziell involviert sind, punktuell von einem intensiveren Betreuungsverhältnis ausgegangen werden. Dies wird teilweise durch den intensiven persönlichen Lehreinsatz der Professor/innen und des Mittelbaus kompensiert, führt aber in gewissen Fächern (z.B. Kieferorthopädie) scheinbar auch zu einem Betreuungsverhältnis von bis zu 1:20 (Fallplanung in 2er Gruppen für das halbe Semestervolumen). Das angestellte zahnmedizinische Lehrpersonal ist hochmotiviert. Aufgrund des reduzierten Stellenplanes dürfte in der Zukunft insbesondere für den Mittelbau zu wenig Kapazität für Forschungsaktivitäten bestehen. Für Mitarbeitende, die hauptsächlich an der Lehre interessiert sind, könnte ein Bonussystem für die Lehre geschaffen werden mit einer Möglichkeit zur Karrierebildung in der Lehre (siehe dort)).

Der Frauenanteil im Team der Dozierenden ist gering, was offensichtlich mit der im Moment noch geringen Bewerbungszahl an weiblichem Mittelbau zusammenhängt.

Das wissenschaftliche Personal weist im Allgemeinen die erforderliche facheinschlägige Qualifikation auf. Grundsätzlich handelt es sich um einen – teilweise sehr – erfahrenen Lehrkörper, der meist längere Zeit an staatlichen Universitäten gelehrt hat oder dies – externe Dozierende – immer noch tut. Während die Professoren (...) als erfahrene Kliniker in ihrem angestammten Fachbereich lehren, ist mit (...) offenbar ein von Grund auf parodontologisch-biomaterialtechnisch ausgerichteter Kollege tätig, der vorgängig aus der Privatpraxis an die (...) gewechselt hat. Die parodontologisch-biomaterialtechnische Einschätzung basiert auf seinen Publikationen in Pubmed, die durchwegs keine prothetischen Themata zum Inhalt haben. Da (...) erst vor 6 Monaten seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist eine Evaluation, ob er seine prothetische Kompetenz in Lehre und Forschung wahrnimmt, erst im Rahmen der nächsten Beurteilung möglich. Im Gespräch wird jedoch klar, dass alle Professoren eine grosse klinische Erfahrung ausweisen und deshalb als umfassende klinische Zahnmediziner auftreten und somit auch äquivalent zur klinischen Beurteilung von Fällen zur Verfügung stehen. Der Umstand, dass die 4 klinischen Professoren ihre volle Energie und Zeit in die Lehre und Fallplanung in engem Kontakt zu den Studierenden setzen, bedeutet eine gute Investition in die Zukunft der Institution. Die klinische Ausrichtung auf eine umfassende Zahnmedizin, die im Rahmen von Fallplanungen unter gleichzeitiger Beziehung von verschiedenen Fachrichtungen erfolgt, schafft Synergien und Potential für Lehr- und Ausbildungseffizienz. Der Dekan wirkt hierbei als ausgezeichneter Koordinator für diese Zielsetzung.

Im Gespräch wurde glaubhaft dargestellt, dass über den Dekan und das Rektorat sowie über die zahlreichen Prüfungen (siehe dort) sowohl administrativ wie inhaltlich eine gute Qualitätskontrolle der Lehre ("unité de doctrine") und der Lehrenden besteht. Die externen Dozierenden decken gezielt Fachbereiche, die sie als Spezialität pflegen, ab und erfüllen damit die notwendige Qualifikation.

Unbestritten leisten die für den jeweiligen Fachbereich verantwortlichen Professor/innen mit Unterstützung des Mittelbaus einen grossen Arbeitsaufwand und erfüllen damit die Forderung der Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal vollumfänglich. Im Hinblick auf eine "DPU-typische Lehre" (gemeint ist die Erarbeitung einer Lehrmeinung und von modernen Lehrkonzepten, die die momentane personelle und fachliche Situation wiedergibt) und auf der Basis der Erarbeitung des Studienganges Zahnmedizin von Grund auf, ist dieses Vorgehen gegeben. Die zusätzliche Abdeckung des Lehrpensums mit Unterstützung von externen Lehrern, die auch in Masterprogrammen tätig sind, ist im Moment unterstützungswert, ja sogar im Sinne der Diversifizierung und Findung einer evidenzbasierten Lehrmeinung wünschenswert. Es wird jedoch eine vordringliche Aufgabe des Stammpersonals sein, insbesondere einen Mittelbau (Habilitationswillige) zu etablieren, der in der Zukunft mithelfen kann, das Lehrvolumen zu erstellen, zu bearbeiten und zu vermitteln.

Gemäss den tabellarischen Angaben im Antrag erfüllt die DPU die Forderungen, dass genügend und qualifiziertes hauptberufliches wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht. Wie an anderer Stelle vermerkt, ist bald eine Weiterbildung von hauseigenem hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal anzustreben.

Das nebenberufliche wissenschaftliche Personal wird offenbar – zentral koordiniert über das Rektorat – sowie unterstützt durch Dekan und Abteilungsleiter bezüglich Einsatzzeit und Lehrinhalt eingesetzt. Eine "interne qualitative Kontrolle" läuft über die Studierendenevaluation ab. Externe Dozierende empfinden sich als durch die Institution sehr gut betreut und eingebunden. Die Idee eines monatlichen Newsletters mit akademischen Informationen (Lehre, Forschung und Dienstleistung), das die im Moment starken Veränderungen in der Lehre während des Aufbaus für Interne und Externe wiedergibt, wurde diskutiert.

Die Semesterstudierendenzahlen schwanken zwischen 37 und 50, was im Rahmen der Vorklinik und der Vorlesungen als übersichtliche Semestergrösse und damit bezüglich Betreuungsverhältnis adäquat eingestuft wird. Im Ambulatorium schwankt das Betreuungsverhältnis – wie an anderer Stelle vermerkt – zwischen 1:5 und 1:7. Diese Betreuungsrelation ist angesichts der Präsenz der Professor/innen, der interdisziplinären Austauschmöglichkeit, des 20 Wochen dauernden Semesters und der 6-jährigen Ausbildung – also einer grösser zur Verfügung stehenden Zeit – als adäquat anzusehen. Die Betreuungsrelation wissenschaftliches Stammpersonal zu Studierende wird mit 1:10 angegeben (Gesamt-Universität).

Eine systematische Beratung z. B. durch ein Monitoring von schlechten Studienleistungen, Übernahme von Patenschaften oder Tutoriaten erfolgt nicht standardmässig. Eine solche sollte eingeführt und als Grundlage für eine Unterstützung von z.B. leistungsmässig abbruchgefährdeten Studierenden genutzt werden.

Eine strukturierte Vorgabe, die die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals als transparenten, universitätsadäquaten und qualitätsgeleiteten Prozess beschreibt, ist in der Berufsordnung dokumentiert: Für jede zu besetzende Professur wird ein

Berufungsausschuss einberufen (vom Senat vorgeschlagen und vom Rektor bestellt) Der Berufungsausschuss besteht nur aus DPU-Internen Mitgliedern; der Miteinbezug einer externen Person wird hier dringend angeraten. Die Begutachtung der Vorauswahl erfolgt durch 2 Gutachter/innen, von denen einer nicht DPU-angehörig sein darf. Der Berufungsausschuss erstellt anschliessend eine Dreierliste. Das Vorgehen kann bis auf die fehlende externe Begleitung in der Anfangsphase als gängiges Verfahren bezeichnet werden. Auch die am Schluss des Verfahrens durch den Rektor zu erfolgende Auswahlentscheidung entspricht gängigem Vorgehen.

Für das übrige Personal gilt: "Die Mitarbeiter/innen der Abteilungen werden von der Präsidentin ernannt". Der Rektor ist am Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen für das wissenschaftliche Personal beteiligt. Als Empfehlung wären mindestens die/der Abteilungsleiter/in sowie Vertreter/innen des Mittelbaus und eventuell der Studierenden bei der Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals einzubeziehen. Hier kommt wiederum die Machtposition der Gesellschafter/innen und des Rektorats zum Ausdruck. Inwieweit hochschuldidaktische Kurse als Voraussetzung für die Ausbildung der Lehrenden gefordert werden, bleibt unklar. Eine Rückkopplung geschieht spätestens im Rahmen der schriftlichen Evaluierung der Lehrveranstaltung durch die Studiengruppe. Allfällige Konsequenzen bei allfälliger negativer Bewertung wurden nicht diskutiert, sollten aber standardisiert – insbesondere für den externen Lehrkörper – definiert werden.

Im Gespräch wurde von allen Seiten die Möglichkeit von Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmassnahmen bejaht. Diese erfolgen einerseits intern (z.B. Hygienemassnahmen), andererseits auf Anfrage der entsprechenden Mitarbeiterin bzw. des entsprechenden Mitarbeiters beim Vorgesetzten bzw. bei der Vorgesetzten (Klinikchef, Dekan, Rektor) auch extern. Die verschiedenen Ebenen profitieren von den Masterstudiengängen, die offenbar auch als Mitarbeiter/in belegt werden können. Externe Veranstaltungen müssen jedoch durch Urlaubstage kompensiert werden. Eine diesbezüglich klarere, transparente und verbindliche (wieviele Tage pro Jahr, bezahlt oder unbezahlt) Strukturierung der Möglichkeiten und Grenzen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal wäre wünschenswert. Hierbei könnte für den Mittelbau ein Fortbildungskontingent pro Abteilung festgelegt werden, sodass die Mitarbeiter/innen für Fortbildungen keine Urlaubstage/unbezahlter Urlaub nehmen müssten. Diese Fortbildungen sollten auch nicht vom Umsatz der Abteilung abgebucht werden müssen.

An dieser Stelle wird vermerkt, dass generell alle internen finanziellen Entscheidungen (Entschädigungen, Spezialwünsche, Zusatzinvestitionen personell und infrastrukturell) insofern wenig klar geregelt sind, als nur die Gesellschafter/innen bzw. das Rektorat eine entsprechende Entscheidungsbefugnis haben. Auch wenn die direkte Kommunikation offenbar bislang zur "Problemlösung" beigetragen hat, so sind klare sachliche schriftliche Unterlagen wie z.B. ein neues Material beschafft werden kann, wie die Freizeit für die Fortbildungsregelung aussieht usw. zur Verfügung zu stellen. Auch bleibt unklar, ob und wie der Mittelbau vergütet wird, wenn er z.B. Vorlesungen hält (gilt dies als Lehrauftrag, der gleichartig remuneriert wird, wie wenn ein/e externe/r Dozent/in die Vorlesung halten würde), oder wenn er Prüfungsfragen erstellt usw. Auch wenn keine solchen Vergütungen vorgesehen sind, sollte dies schriftlich vermerkt sein. Solche Fragen führen offenbar zu Unsicherheiten in der Belegschaft.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen	
a.	<i>Finanzierungsplan – Sicherung für mindestens sechs Jahre – Nachweis der Finanzierungsquellen</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>
c.	<i>Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung</i>

Soweit von aussen beurteilbar, wird der Finanzierungsplan aus den Angaben auf den Seiten 231 bis 234 des Antrages als absolut realistisch eingeschätzt. Dies insofern, als die maximale Studierendenzahl von 90 pro Studienjahrgang bzw. volles Haus mit 540 Studierenden bereits im Jahr 2015/16 erreicht sein wird. Bemerkenswert ist, dass die Finanzierung vornehmlich über die Studiengebühren erfolgt. Eine Subventionierung durch das Ambulatorium ist nicht vorgesehen. Dieses dient den Studierenden ausschliesslich zur Erreichung des Pflichtenheftes. Durch die kontinuierliche Erhöhung der Studiengebühren über die nächsten Jahre bei vollem Haus, besteht die Sicherheit, dass nicht nur die laufenden Kosten gedeckt, sondern auch Rückstellungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden können. Zudem sollten sämtliche zusätzlich notwendigen personellen, räumlichen und sachbezogenen Aufwände problemlos abgedeckt werden können. Da der personelle Aufwand den weitaus grössten finanziellen Posten ausmacht, muss darauf geachtet werden, dass nicht diesbezüglich gespart wird (siehe auch Bemerkungen zu Betreuungsrelation).

Die Infrastruktur für die zahnärztliche Grundausbildung und insbesondere für die Patient/innenbehandlung wird als modern, up-to-date, vorbildlich und vor allem zweckdienlich eingeschätzt. Sämtliche neuen klinischen Technologien stehen zur Verfügung oder können – insbesondere was die Zahntechnik betrifft – von aussen bezogen werden. Die Hygienekette entspricht dem heutigen Standard, was auch im Rahmen einer adäquaten Studierendenausbildung effizient ausgenutzt wird. Die Infrastruktur der Hörsäle und des Simulationslabors ist auf dem neusten Stand. Sämtliche Räume imponieren bezüglich Sauberkeit. Auch die öffentlichen Räume sind erwähnenswert geschmackvoll und ansprechend eingerichtet. Durch den erfolgten Neubau und die weiteren geplanten Bauvorhaben verfügt die DPU eine ausgezeichnete Raum- und Sachausstattung, um primär die Anforderungen der Studien und später diejenigen der Forschungsaktivitäten zu erfüllen. Offenbar besteht auch eine Strategie zur effizienten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie zusammen mit der DUK im Studiengang. Lehrende und Studierende werden im Selbststudium unterstützt zur Informationsbeschaffung, beim Patient/innenmanagement und bei der klinischen Arbeit (Röntgentechnologie usw.) die Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Die DPU und damit die Gesellschafter/innenversammlung ist vollumfänglich Inhaberin der Raum- und Sachausstattung und hat somit die alleinige Verfügungsberechtigung. Hierbei sind die kurzen Entscheidungswege von Vorteil. Das Interesse der Gesellschafter/innenversammlung, die DPU sowohl räumlich wie infrastrukturell in einem ansprechenden Bild zu präsentieren, ist offensichtlich. Hinzu kommen

- i. das Interesse der akademischen Mitarbeiter/innen, Lehre, Forschung und Dienstleistung unter den modernsten Bedingungen ablaufen zu lassen,
- ii. im Sinne der Eigenwerbung Studienabgänger/innen zu erzeugen, welche die notwendigen Kompetenzen bezogen auf ihre Weiterbildung und ihre künftigen Aufgaben im Gesundheitssystem bei Studienabschluss aufweisen (die

- Studienabgänger/innen werden in der freien Marktwirtschaft von den Kolleg/innen bezüglich ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen mit ihrer Ursprungsuniversität verbunden (Ruf der Universität); die Studienabgänger/innen selber stellen fest inwieweit/wie schnell sie in der freien Marktwirtschaft eine Stelle finden und sich weiterentwickeln können (Karriere)) und
- iii. die immense Verantwortung gegenüber den Studierenden, die für einen hohen finanziellen Betrag ein erfolgreiches Studium beenden und marktgerecht vorbereitet werden wollen.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils der Privatuniversität</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Grundsätzlich bestehen Kooperationen mit anderen Universitäten national und international. Insbesondere besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der DUK. Indirekt sind zudem zahlreiche Kooperationen durch den international tätigen Lehrkörper gegeben. So bestehen Zusammenarbeiten mit der Universität Poltava (Ukraine), dem Bundesheer Niederösterreich, mit verschiedenen Departementen der DUK, mit der Comenius Universität Bratislava und der Universitätszahnklinik Bonn.

In der Aufbauphase erscheint es klar, dass das primäre Ziel darin besteht, das Lehrdeputat vollständig und qualitativ hochstehend vor Ort in den Griff zu bekommen, bevor darauf aufbauend über die Forschung Kooperationen angestrebt werden. Umgekehrt sind insbesondere internationale Kooperationen wichtig, um den notwendigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu garantieren, eine bessere Selbstbeurteilung zu ermöglichen und sich im fachlichen und wissenschaftlichen Umfeld zu etablieren. Dies wird für die Zukunft vordringlich notwendig sein. Im Moment profitiert die DPU vornehmlich vom eigenen fachlichen Netzwerk; eine externe Kooperation ist im Aufbau begriffen. Es besteht kein Zweifel, dass über den sich im Moment verändernden Lehrkörper (Ausbau von Mittelbau- und Assistierendenstellen) in naher Zukunft gezielte und allseitig befruchtende Kooperationen aufgebaut werden. Auch ist denkbar, dass weltweit Kooperationen mit anderen privaten Universitäten mit einem (ähnlichen) Studiengang Zahnmedizin aufgebaut werden.

Studierende, die an die DPU gehen, schätzen vornehmlich den familiären Charakter, das zeitlich überdurchschnittliche zur Verfügung stehen des Lehrkörpers für professionelle Fragen und nicht zuletzt die empathische Kommunikation, die für die Studierenden zum Gefühl der Einheit führt. Bei einer solchen Ausgangslage wird Mobilität nur dann angestrebt, wenn gleichartig denkende Partner/innen zur Verfügung stehen. Dies scheint im Moment nicht der Fall zu sein. Nichtsdestotrotz wurde von wenigen Studierenden die Möglichkeit eines Austausches mit anderen Universitäten (national und international) als wünschenswert erachtet.

Die DPU sollte nach Abschluss der ersten Studiengänge Zahnmedizin offensiv durch eine positive Unterstützung von Aufenthalten an fremden Universitäten, verstärkte Beratung und eine grosszügige Anrechnungspraxis von internationalen Studienleistungen die Anzahl von Auslandsaufenthalten erhöhen. Die Einrichtung einer Mobilitätsstelle könnte angedacht werden,

was gleichzeitig auch der nationalen und internationalen Mobilität von akademischem Personal dienen würde.

2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem	
a.	<i>Qualitätsmanagementsystem stellt regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher und fördert Weiterentwicklung</i>
b.	<i>Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt – stellen Beteiligung relevanter Gruppen sicher</i>
c.	<i>für qualitätsvolle Durchführung der Kernaufgaben werden relevante Informationen erhoben, analysiert und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein</i>

Leistungsbeurteilungen bezüglich der Kompetenzen der Studierenden werden für die Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms genutzt. Eine Lehrevaluation findet schriftlich mit vorgegebenen Fragen statt; sie erscheint jedoch quantitativ zu umfangreich und soll überarbeitet werden.

Aufgrund der noch reduzierten Studierendenzahl und auch der „familiären Atmosphäre“ ist oftmals auch ein direktes Feed-back im direkten Gespräch möglich. Weiter besteht ein Klausurensystem mit single- und multiple choice Fragen. Die Fragestellungen werden kontinuierlich evaluiert und auf Plausibilität überprüft. Die Einsicht in den Fragenkatalog zeigt, dass die Qualität der Fragen auf hohem Niveau angesiedelt ist. Dies gilt auch für den BA-Studiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen von praktischen Prüfungen überprüfen jeweils 3 Dozent/innen die praktischen Arbeiten. Die Kriterien der Beurteilung sind allen bekannt. Die Studierenden werden blind beurteilt.

Der Studiengang Zahnmedizin und die Ausbildungsmethoden gewährleisten, dass die Studierenden für ihren Lernprozess Verantwortung übernehmen und auf das lebenslange, selbstverantwortliche Lernen vorbereitet werden.

Mit dem speziell eingerichteten Ambulatorium und dem entsprechenden Patient/innenaufkommen scheint der Studiengang sicher zu stellen, dass die Studierenden der Ausbildungsstufe entsprechende Kontakte mit Patient/innen haben und genügend praktisch klinische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um nach Studienabschluss die angemessene klinische Verantwortung zu übernehmen.

Erst nach Abschluss des ersten vollständigen Studienganges Zahnmedizin mit Einbeziehung der klinischen Ausbildung wird eine korrekte Evaluation des gesamten Qualitätsmanagementsystems möglich sein, die Gesamtanlage dieses Systems kann aber positiv gesehen werden.

Wie mehrfach erwähnt, wirkt die Entscheidungsbefugnis auf verschiedenen Ebenen stark exklusiv bei den Gesellschafter/innen und im Rektorat angesiedelt. Die Verantwortung und Befugnis zur Planung und Umsetzung des Studienganges könnte einer Studiengangskommission (ähnlich wie Wissenschaftliche Kommission) übertragen werden. Diese müsste mit angemessenen Ressourcen für die Auswahl und Umsetzung geeigneter Lehr- und Lernmethoden, Beurteilung der Studierenden, Studienprogrammevaluation und

Innovationen im Studiengang ausgestattet werden. Die Gesellschafter/innen und das Rektorat, das akademische Personal, die Studierenden und andere Interessensvertreter/innen wären in dieser Kommission vertreten.

Eine Strategie ist unbedingt erforderlich, zur Vertretung und angemessenen Beteiligung der Studierenden bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation des Studienganges sowie bei anderen für sie relevanten Angelegenheiten.

Die qualitative Lehrevaluation sollte möglichst bald durch ein Konzept der quantitativen Evaluation (auch Befragungen der Student/innen und Dozent/innen) ergänzt werden. Die quantitative Evaluation sollte systematisch für alle Veranstaltungen und in regelmässigen Abständen kurze Erhebungen vornehmen. Damit kann auch der Veränderungsprozess abgebildet werden. Durch den Einsatz computergestützter Verfahren, wie sie an verschiedenen Orten praktiziert werden, wäre dies ohne grossen Aufwand erreichbar.

Derzeit liegt die Qualitätssicherung bei einer Person, welche auch die regelmäßig statt findenden Evaluationen unter den Studierenden abhält, diese auswertet und interpretiert. Wir merken an, dass dies mindestens im „Vier-Augen-Prinzip“ statt finden sollte. Auch der Umfang des Fragebogens und die Fragenqualität sollten überdacht werden.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die DPU präsentiert sich als familiäres Unternehmen ohne Unterstützung durch staatliche Mittel, das infrastrukturell durch eine gepflegte moderne Erscheinung und im Kontakt mit Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden durch offene direkte Kommunikation und persönlichen Umgangston auffällt. Letzteres wird durch den engen Kontakt der Inhaberin mit den Studierenden und durch die Lehre, die vornehmlich von Professor/innen gehalten wird, vorgelebt. Leistungsorientiertes Verhalten wird hierbei von den Studierenden erwartet. Problem-orientiertes Lernen, evidenzbasierte Zahnmedizin und interdisziplinäre Fallplanung werden gemäss den heutigen Anforderungen in Vorlesungen, teilweise im Tutorialsystem, im Blockunterricht und in Kleingruppen vermittelt. Die DPU ist bislang „nur“ im deutschsprachigen und zudem vornehmlich in der Dentalbranche bekannt; eine weitere (internationale und branchenübergreifende) Öffnung dürfte erfolgen über

- i. den Abgang der ersten Abschlussklassen und
- ii. das damit verbundene Bekanntwerden der Institution über eine dokumentierte qualitativ hochstehende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung national und international.

Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Konzepte und Rahmenbedingungen des Studiums der Zahnmedizin an der DPU haben die Gutachter/innen insgesamt beeindruckt. Die in den letzten Jahren geleisteten Umsetzungsschritte für das Zahnmedizinstudium sind vor allem auch vor dem Hintergrund eines Neustartes zu würdigen. Möglich waren die grossen Fortschritte bei der Implementierung der Konzepte nur durch das hohe Engagement aller Mitbeteiligten, insbesondere aber der Gesellschafter/innen und Professoren/innen.

Nachfolgend seien zunächst einige besondere Stärken genannt, die den Gutachter/innen aufgefallen sind:

- Ein umfassendes und gelebtes Leitbild, das Werte orientiert ist und – insbesondere durch das Führungsgremium – den Anspruch auf akademische Unabhängigkeit betont und das nach Eindruck der Gutachter/innen auch grossenteils gelebt wird.
- Der Aufbau eines Studienganges, der auf einer in sich stringenten Konzeption von Studienmodellen und Ausbildungsmethoden beruht, der einen Studienabschluss garantieren sollte (erstmals per Ende 2015), der die für die spätere zahnärztliche Berufstätigkeit erforderlichen Kompetenzen sicherstellt.
- Ein kompetentes Studiengang-Management ausgestattet mit angemessenen Ressourcen für die nächsten Jahre.
- Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, der als modellhaft bezeichnet werden kann.
- Eine Orientierung des Studiums an Prinzipien einer "umfassenden problemorientierten und evidenz-basierten Zahnmedizin".
- Eine angemessene Berücksichtigung von biomedizinischen wie Verhaltenssozialwissenschaftlichen Grundlagen, die sich an den Bedürfnissen einer modernen Zahnmedizin orientieren.
- Eine akzeptable Regelung des Zugangs zum Studium der Zahnmedizin.
- Gute infrastrukturelle und technologische Rahmenbedingungen (Nutzung Bibliothek der DPU, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie usw.).
- Die guten klinischen Einblicke, die die Studierenden inner- und ausserhalb des Ambulatoriums erhalten (Realistisches Patient/innengut aus der Umgebung, Kontakt mit Privatpraxen) und die gebotene praxisbezogene moderne Zahnmedizin, die die Studierenden auf die künftigen Anforderungen im Markt vorbereitet
- Das im Antrag klar definierte Ausbildungsprogramm, das im Moment schulartigen Charakter mit relativ wenig Flexibilität aufweist, aber freiwillig andere Optionen – wie z.B. Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit – als ein einzigartiges Sonderstellungsmerkmal aufweist.
- Die Möglichkeit von Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmassnahmen durch Teilnahme an Masterstudiengängen.

Nachfolgend werden Bereiche genannt, bei denen nach Einschätzung der Gutachter/innen zwar eine Kriterienerfüllung gegeben oder zumindest teilweise gegeben ist, bei denen aber ein weiterer Optimierungsbedarf besteht. In diesem Kontext werden dann auch meist Empfehlungen formuliert.

- Aufgrund verschiedener in den letzten Jahren stattgefundener Veränderungsprozesse in der Gesundheitsversorgung und aufgrund des jungen Alters der DPU wird ein kontinuierlicher Anpassungsbedarf des Leitbildes des Studienganges Zahnmedizin empfohlen. Das Leitbild und die Ziele müssen mit der strategischen Planung und insbesondere mit den Forschungszielen in Einklang stehen. Zukunftsweisende Aspekte der Forschung (CAD-CAM) oder klinisch neue Aufgabenstellungen (Geriatric Dentistry) oder gesellschaftlich notwendige Kommunikationsstrategien (Öffentlichkeitsarbeit) müssen erwähnt werden. An der Überarbeitung des Leitbildes sollten alle Mitarbeiter/innengruppen der DPU beteiligt werden.
- Eine gute Selbstkontrolle zur Wahrung von Unabhängigkeit ist erwünscht: z.B. durch einen externen, unabhängigen Wissenschafts-Beirat (3-5 Personen) mit beratender

Funktion für das ganze Unternehmen. Die Glaubwürdigkeit der Selbstevaluation wird damit deutlich erhöht.

- Eine gute Selbstkontrolle der internen Prüfungsmodalitäten ist erwünscht: z.B. durch eine externe wissenschaftliche Institution ("Institut für Medizinische Lehre"), die eine longitudinale Qualitätskontrolle der Prüfungsergebnisse dokumentiert (Schwierigkeitsgrad, Erfolg, Misserfolg).
- Eine gute Selbstkontrolle bei der Auswahl von akademischem Personal durch frühzeitigem Beizug von externen Beratern ist erwünscht. Dies dürfte sich durch eine in Zukunft auch erwünschte verstärkte internationale Kooperation in Lehre und Forschung automatisch ergeben.
- International gesehen ist die Beteiligung der Studierenden in akademischen Gremien nach Eindruck des Gutachter/innengremiums oft grösser, z.B. durch Beteiligung von Studierenden an Senat, Curriculumkommission usw. Zumindest ein stärkerer Einbezug der Studierenden im Senat soll angestrebt werden.
- Es wird empfohlen, die Weiterverfolgung der Entwicklung der MC - Prüfungen im klinischen Bereich mehr in Richtung Prüfung Anwendung des Wissens, orientiert am klinischen Fall / einer Fallvignette / einer wissenschaftlichen Fragestellung zu führen.
- Junge Lehrverantwortliche sollen stärker didaktisch geschult werden. Hierfür könnte eine (dental)spezifische Didaktikschulung aufgebaut werden. Einzelne Dozierende könnten intensiv geschult werden, z.B. durch ein -von der DPU unterstütztes- Master of Dental/Medical Education Studium.
- Die qualitative Lehrevaluation soll durch ein Konzept der quantitativen Evaluation (Befragungen) ergänzt werden. Die quantitative Evaluierung soll systematisch für alle Veranstaltungen und in regelmässigen Abständen Erhebungen vornehmen. Damit kann der Veränderungsprozess besser abgebildet werden. Durch den Einsatz computergestützter Verfahren ("Institut für Medizinische Lehre"), wie sie an anderen Orten praktiziert werden, ist dies ohne zu großen Aufwand erreichbar.
- Im Studiengang Zahnmedizin besteht die Empfehlung, dass der Bezug Allgemeinmedizin und Alterszahnmedizin stärker hervorgehoben wird. Dies im Hinblick auf eine adäquate Vorbereitung der Studierenden auf eine demografisch veränderte Patient/innenverteilung.
- Einige Inhalte des Studiengangs Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit sollten ergänzt, andere ausgedünnt, insgesamt also eine Optimierung vollzogen werden.
- Ein Forschungskonzept, das Zahnmedizin und Medizinjournalismus einschliesst, und das in beiden Studiengängen eine fokussierte Zielrichtung aufweist, ist vordringlich zu erarbeiten (strukturierte Policy, welche die Forschungseinrichtungen und die prioritären Forschungsbereiche sowie die Beziehung zwischen Forschung und Lehre (Ermutigung und Vorbereitung der Studierenden in zahnmedizinischer Forschung) beschreibt). Wenn im Medizinjournalismus innerhalb der nächsten 2-3 Jahre eine vollamtliche Professur besetzt werden sollte, ist auf jeden Fall ein Forschungsprofil zu erstellen.
- Eine klare detailliertere Aufschlüsselung der Finanzen bezüglich Lehre, Forschung und Dienstleistung sollte auch im Hinblick auf eine transparente Darstellung der Geldflüsse, aber auch zur Darstellung der Möglichkeiten (Forschungsprojekte, Weiterbildungskurse usw.) und Grenzen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal präsentiert werden (Fortbildungskontingent, Forschung mit Drittmittel usw.).
- Die Massnahmen zur Förderung von Karrierechancen von Wissenschaftler/innen insbesondere im Bereich der Förderung des Mittelbaus sollten – orientiert am Vorbild von staatlichen Universitäten- (auch im Hinblick auf eine Reduktion der Personalfuktuation) aktiviert werden, aber auch entsprechende transparente

Informations-Prozesse bei der Einstellung initiiert werden. Das (bei baldiger studentischer Vollausslastung) für die Ausbildung zusätzlich notwendige akademische Lehrpersonal soll nachhaltig in diesen Prozess einbezogen werden.

- Aufgrund der derzeitigen Notwendigkeit der DPU, sich als Forschungsstandort mit (noch zu erarbeitender) fokussierter Thematik zu etablieren, erscheint das Ziel ein Doktoratsstudium zum PhD zu beantragen als deutlich verfrüht und soll nicht prioritär verfolgt werden.
- Zur Entlastung der Professor/innen in der Ausbildung (Schaffung von Valenzen für die Forschung) sollten Dozierende und Lehrverantwortliche gezielt didaktisch geschult werden
- Die DPU soll ein Diploma Supplement ausstellen, das in deutscher und englischer Sprache verfasst ist.
- Auf dem Gebiet des Medizinjournalismus ist eine klare Zielbeschreibung der Berufsfelder erwünscht, in denen die künftigen Absolventen als Bachelor- und Masterstudienabgänger/innen arbeiten sollen.
- Auf eine Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen unter klarer Regelung spezieller Ereignisse (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, temporärer Berufsausstieg, Sabatical usw.) sollte hingearbeitet werden, was bezüglich Realisierbarkeit – durch die Leitung der DPU durch eine Frau – kein Problem darstellen sollte.

Schlussbemerkung

Dem Vorsitzenden des Gutachtens erscheint es wichtig, festzuhalten, dass einerseits die namentliche schwergewichtige Bearbeitung der verschiedenen Kapitel festgehalten wird (2.2.1 und 2.2.2: Mericske; 2.2.3: Schober und Bentele; 2.2.4: Marinello und Bentele; 2.2.5, 2.2.6 und 2.2.7: Marinello; 2.2.8: Bentele), andererseits die Sondervoten namentlich erwähnt bleiben. Die fachlich, geschlechtlich, national und altersmässig bedingte, sehr punktuell unterschiedliche Beurteilung gewisser Aspekte soll zum Ausdruck kommen.

Das Gutachter/innengremium ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Empfehlungen nicht in jedem Fall unmittelbar möglich ist, sondern auch stark von Rahmenbedingungen abhängt. Auch schliesst das Gremium nicht aus, dass es trotz intensiver Begutachtung möglicherweise nicht alle kritisch angemerkten Punkte angemessen erfasst hat.